



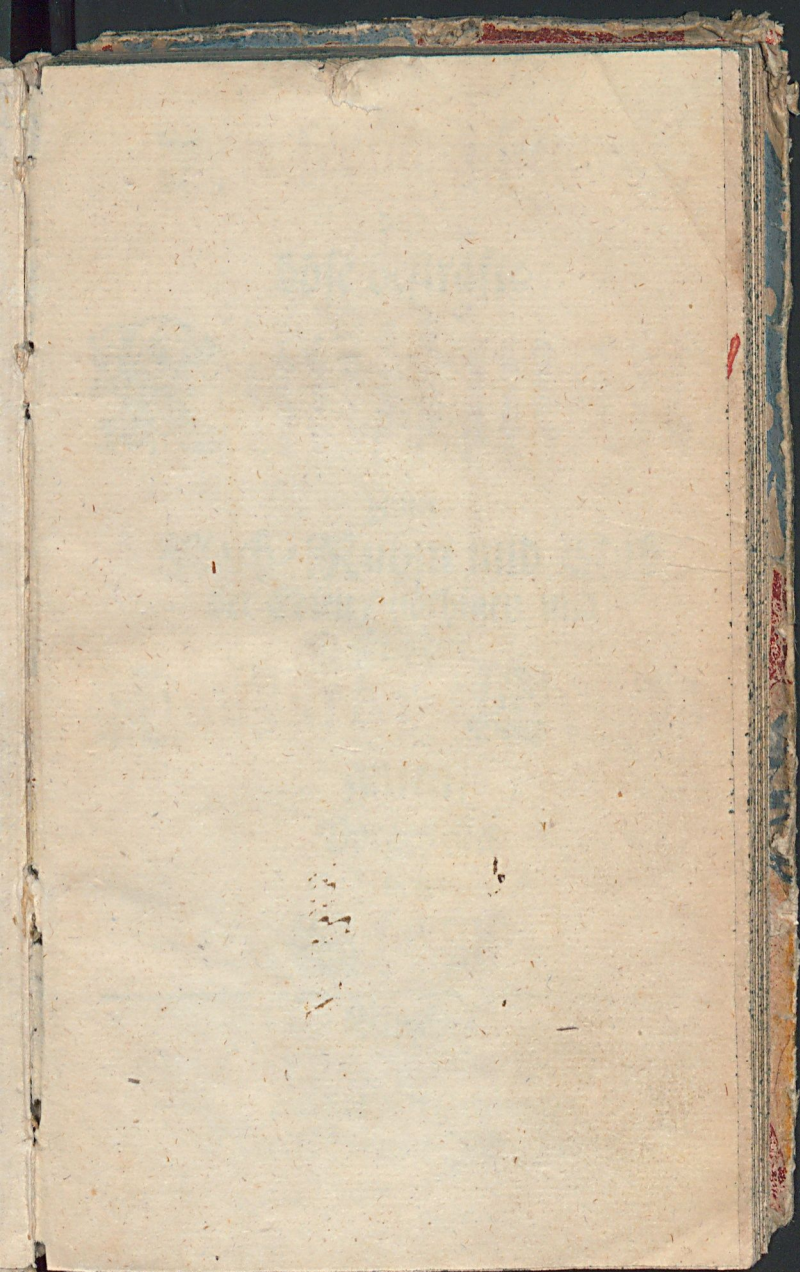
III  
B 131



~~B. IX 20~~ EX BIBLIOTH.  
NATIONIS HUNGAR.  
VITEBERG.

III B 135  
SIGNAT. c1915 CCCXIII.







**D**er fromme geseegnete

und

böse bestrafte

**R**auffman/

Zum

Nach = Ruhm und Lob

der Edlen / nöthigen und  
nützlichen

**R**auffarten = **S**ompas

gnien /

Vorgestellet

von

**H**ristlib.

---

Leipzig /

In Verlag Johann Luderwalds / Buch-  
händlers zu Magdeburg /

Druckts Samuel Spörel / 1679.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





J. N. J.

## Unterricht

Von der Kauffmannschafft,

### Das I. Capitel.

Ob Kauffmannschafft-treiben zu-  
läßig sey?

**S**o wie nicht leicht ein Stand in der Welt befindlich ist / der nicht in das Urtheil der Lasterer verfallen wäre: Also hat auch die edle Kauffarten-Compagnie dafür nicht befreyet bleiben können.

Insonderheit haben die Widertäuffer ihren Laster-Zahn in diesen Stand gesetzt / und sind der Meynung gewesen / daß kein recht-schaffener Christ mit gutem Gewissen Gewerbschafft treiben / oder handeln und wandeln könne. Und solches zu behaupten haben sie sich so wohl der Heiligen Schrift / als auch geist- und weltlicher Männer Zeugnissen bedienet.

A ij

Die

Die Heilige Schrift soll ihnen hierzu dienen mit dem Ausspruch des weisen Lehrers Sirachs/ welcher den Rauffmanns-Stand für einen rechten Sünden- und Laster-Stand erkläret / wenn er spricht: Ein Rauffmann kan sich schwerlich hüten für Unrecht / und ein Kramer für Sünden. Denn umb Gutes willen thun viel Unrecht / un die reich werden wollen / wenden die Augen ab. Wie ein Nagel in der Mauren zwischen zweyen Steinen stecket / also stecket auch die Sünde zwischen Käuffer und Verkäuffer / cap. XXVII. 4. 5.

Diesem fügen sie bey das Exempel des HErrn Christi / welcher zu Jerusalem die Käuffer und Verkäuffer zum Tempel hinaus getrieben / wie der Evangelist Marcus bezeuget / cap. II. 15.

Aus der heiligen Kirchen-Lehrer Schriften fassen sie auf / was Chrysoftomus ihnen an die Hand giebt / wenn er schreibt: Kein Christe soll ein Rauffmann seyn / weil ein Rauffmann nimmermehr Gott gefallen kan. Nullus Christianus, inquit, debet esse mercator, quia mercator nunquam potest placere Deo. Homil. 38. in Matth. oper. imperf. Tom. 3. col. 664.



Zu Bestärkung solcher Meynung vermeynen sie / daß auch in ihren Krahm diene / was Augustinus geschrieben / dieses Inhalts : Wenn etwa ein Kauffmann einigen Schaden leidet / so fänget er an Gott zu lästern / das ist denn warlich nicht Gottes Lob / sondern eitel Sünde : Darauf / wenn er etwas wil verkauffen / so lobet er seine Waaren offte mit Lügen / fängt auch wohl an zu schweren / und das ist wieder Sünde.

Zu dem Ende ziehet er an das Exempel Davids / welcher verspricht / den ganzen Tag Gottes Lob zu verkündigen / und achte sich glücklich / daß er von keiner Handlung wisse. Daraus er also schlenst : Weil David darumb den ganzen Tag Gottes Lob verkündiget / weil er von keiner Handlung weiß / so sollen Christen derselben müßig gehen / denn das ist wohl gewiß / ie weiter vom Kauffhandel / ie weiter von der Sünden / und ie näher dem Himmel / Tom. IIX. fol. 760. in Psalm. LXX. Deus in te speravi.

Diesem stimmt bey Salvianus, vorzeiten Bischoff zu Marsille / welcher gar hönisch fragt und sagt : Was ist aller Kaufleute Leben anders als Betrug und Meinend ? (III. Gubern. pag. 94.

Das ist aber zu hart geredet von allen / ob es wohl bey vielen gesagt werden möchte: ungeachtet es ein neuer Jeremias (denn also schmeichelt ihm Baronius) ausgesprochen. Ihr ehrlichen Kauffleute werdet es mit aufrichtigem Handel widerlegen / und bezeugen / daß er die Unwarheit geschrieben.

Damit es ihnen aber auch an Zeugnissen Weltweiser Leute nicht möge fehlen / so stellen sie auf den hochweisen Plato, welcher auf der Kauffleute Seiten nicht allerdings wohl sprechen wil / indem er verimeynet; die Kauffmannschaft verderbe die freyen und aufrichtigen Gemüther der Bürger / denn sie bringe mit sich betriegliche Herzen / und unbeständige Bürger / die sich nicht gerne guter Sitten wollen beflüssigen / noch guten Gesetzen unterwerffen. Lib. II. de Legib. p. 967.

Halicarnassæus verfähret auch mehr nach Strengigkeit als Billigkeit / weñ er die Kauffleute nicht einmal würdiget unter die Römischen Bürger zu zehlen / Lib. II. Histor.

Martianus sezet sie unter die verächtlichen Knechte / L. Legatis. 65. de leg. 3.

Aber / warumbs redet man also ohne Unterscheid schimpfflich von allen Kauffleuten / und ziehet es nicht allein auf die jenigen / welche  
sich

sich mit Bucher und unehrlichem Gewerbe  
berüchtiget und auswürffig gemachet haben?

Demnach ist ein Unterscheid zu machen /  
zwischen dem Kauff-Handel an sich selbst / wel-  
cher nicht zu verwerffen ist / und zwischen des-  
selben zufälligem Mißbrauch und anklebenden  
Lastern der Gewinnsucht / der Betriegeren /  
des Fluchens / Schwersens / u. a. m. damit sich  
einige böse Kauffleute anrüchtig machen.

Der Kauf-Handel an ihm selbst ist unstraf-  
bar und ehrlich / ob wohl mancher böser Kauff-  
mann ein Schalck und loser Betrieger ist / und  
dahero sich selbst verdächtig / verächtlich und  
verdammlich machet / wie Johannes de Tur-  
recremata schreibet / c. sup. Fornicar. qv. 2.  
Dist. 88.

Wer nicht zu weit greiffet / noch seinen  
Bruder vervortheilet im Handel / (I. Thef-  
sal. IV. 6.) sondern allen Betrug ableget /  
(I. Petr. II. 1.) dem ist Kauffmannschafft zu  
treiben weder Schande noch Sünde.

Und warumb wolte man Kauffleute unter  
Knechte rechnen? Traun Knechten ward nicht  
zugelassen / bey ordentlicher Wahl der Römi-  
schen Obrigkeit ihre Wahlstimmen zu geben /  
welches aber Kauffleuten ungewehrt gewesen /  
wie aus Sigonio erhellet / lib. II. de jur. Rom.  
cap. VII.

Dahero Cicero, der vornehme Bürgermeister zu Rom / die Kauffmannschafft nicht ohne Unterscheid ausmüsert aus einer Republicque, sondern einen Unterscheid machet zwischen einem Kauff-Handel / der von geringen Leuten zur Gewinnsucht angestellet / und deswegen vor unflätig oder unehrlich von ihm gehalten wird / und zwischen einem Kauff-Handel / der von ehrlichen Leuten gebührender massen geführet wird / durch welchen viel gutes unter die Leute gebracht / und dahero vor gut und gültig von ihm erkannt wird / lib. 1. offic. welcher Meynung auch ist der alte Schul-Lehrer Thomas de Aquin. Secund. qv. 77. art. 4.

Aus welchen allen denn ein Verständiger leicht abseheth / was von der Kauffmannschafft an und für sich selbst zu halten / und wie so gar nichts der Widertänffer und anderer Kauffmanns-Schänder vorgeben zu schätzen / und dabey gottesfürchtigen und gewissenhaften Kauffmännern ihr Lob unbenommen sey.

## Das II. Capitel.

Von dem Kauff-Handel an sich selbst /  
sambt desselben Beschreib- und  
Bestätigung.

**E** ist aber Rauffmannschafft anders nichts/ als eine Handlung/ bestehend in Rauffen und Verkauffen / wie sie die Gelehrten beschreiben / insonderheit Polydorus Vergilius lib. 3. de rer. invent. cap. 16. pag. m. 266. oder :

Rauffmannschafft ist eine solche Handlung/ da einer frembde und nützliche Waaren anführet / oder seine eigene / die ihm Gott durch seiner Hände Arbeit bescheeret/ oder wachsen lässet/ umb einen gebührenden Werth verkaufft/ oder mit andern Waaren vertauscht und verstickt / dem Dürfftigen zu Nuze.

Das nun eine solche Handlung/ als eine die Nahrung zu gewinnen ehrliche von Gott zugelassene Weise sey / kan mit folgenden Gründen erwiesen werden.

I. Weil sich derselben heilige Leute beflissen haben/ so wohl im Alten/ als im Neuen Testament.

I. Im Alten Testament wird gedacht des Josephs/ eines heiligen Mannes/ welcher sich des Korn-Handels nicht geschämet/ und hierdurch das ganze Egypten-Land an den König Pharao gebracht/ 1. B. Mos. XLVII. 70.

Deßgleichen Hiram sandte Knechte im  
 A v Schif=

Schiffe mit Salomonis Knechten gen Ophir/  
die kamen in dreyen Jahren einmal/und brach=  
ten Gold/Silber/Effenbein/Affen un Pfau=  
en/als eine rare Kauffmanns-Waare/also daß  
des Goldes / das dem Salomon gebracht wor=  
den/ in einem Jahre / sechshundert und sechs  
und sechzig Centner gewesen / ohne/ was die  
Kramer und Kauffleute gebracht haben / II.  
Chron. IX. 13. 14. 21.

Und von Tyrus, der mächtigen Handel=  
Stadt/ schreibt Esaias der Prophet/ daß sie  
die Kauffleute zu Zidon gefüllet mit den Früch=  
ten an Sichor/und mit dem Getrände/das am  
Wasser gewachsen / dadurch sie der Heyden  
Markt geworden; und ob sie wohl zerstöret  
worden/ sollte sie doch wiederumb gebauet/und  
ihr Kauff-Handel heilig werden. Ihr Kauff=  
Handel/ spricht er / und Huren-Lohn wer=  
den dem HErrn heilig seyn / man wird sie  
nicht zum Schatz sammeln/noch verbergen/  
sondern die für dem HErrn wohnen/wer=  
den ihre Kauffleute haben / daß sie essen  
und satt werden/ und wohl bekleidet seyn.  
Esa. XXIII. 18.

Und bey dem Jeremia spricht der HErr Ze=  
baath/ der Gott Israel; Es sollte unverbotten  
seyn/ Häuser/Aecker und Weinberge kauffen/  
Jer. XXXII. 15.

Bar

Von Ninive saget Nahum der Prophet/  
daß sie mehr Kauffleute gehabt / als Sterne  
am Himmel / die grosse Menge deroselben zu  
bedeuten/ cap. III. 16.

Im Neuen Testament wird gleichwohl  
die Thabea deswegen nicht verwerfflich ge-  
macht/ daß sie zu Zoppen die Röcke und Klei-  
der / die sie mit ihren Händen auf den Kauff  
gemacht / verhandelt / sondern weil sie ein hei-  
liges Leben geführet bey ihrem Handel/so hat  
sie Petrus/nachdem sie gestorben/von den Tod-  
ten wieder aufferwecket / Apost. Gesch. IX. 39.

Deßgleichen die Lydia war eine Purpur-  
Krämerin zu Philippis / der that Gott das  
Herz auf / daß sie acht darauf hatte / was von  
Paulo geredet ward / und ließ sich auch tauffen  
mit ihrem ganzen Hause / Apost. Gesch. XVI.  
14. that auch denen Aposteln alles guts / und  
aus grosser Liebe gegen das Wort Gottes nö-  
thigte sie dieselben / daß sie bey ihr in ihrem  
Hause bleiben möchten/v. 15.

II. Weil Kauffleute einem gemeinen  
Wesen und ganzer Stadt grossen Nutzen  
bringen/ wie Seneca gestehet/lib. IV. de be-  
nefic. cap. 13.

Denn ist irgend eine Stadt / ist irgend ein  
Land oder Königreich / welches von geringem  
An-

Anfange zu volkreicher Gewalt / zu mächtigem Ansehen und unschätzbarem Reichthum gelanget / so sind die Schiff-Fahrten un̄ Handelschafften die Räder dazu gewesen.

Durch die Handelschafft und See-Fahrt ist Sidon bereichert worden / Ninive groß gewachsen / Babylon in Aufnehmen komen / Rom und Karthago zur Herrschafft gelanget.

Durch die Handelschafft und See-Fahrt hat Portugal die neue Welt eröffnet / Venedig sein Gebiete erweitert / Genua ihre Schätze erlanget / Niederland seine Freyheit erobert und bishero erhalten.

Frankfurt / Leipzig / Dansig / Hamburg / und dergleichen Dertter mehr / wären nimmermehr zu solchem Aufnehmen un̄ Flor gediehen / wenn sie nicht die Kauf-Gewerbe und Handelschafften empor gebracht hätten. Conf. Saavedra Symb. 68. pag. 580. & 582.

Dahero wird das Aufnehmen der Handelschafft in einem Reiche nicht unter die geringsten Reichs-Gemeinnisse gerechnet. Un̄ wenn der berühmte Politicus und Staats-Mann Bodinus auf Mittel und Vorschläge kommet / dadurch eines Fürsten und gemeiner Stadt Schatz-Kammern gebessert werden können / so vergisset er nicht als ein vornehmes  
und



und austrägliches Mittel mit dazu zu rechnen einen reichen und gewinnhafften Kauff-Handel. Lib. VI. de Republ. pag. 1016.

Dieses zu befördern werden Freyheiten ausgeschrieben / Schutz = Herren verordnet / sichere Geleite verliehen / die Zölle gemindert / der Waaren Preis gemäßiget / die Strassen gebessert / die Hasen versichert / und den Fremden alle Gerechtigkeit gehandhabet.

Umb der Ursach willen werden auch Messen und Jahrmärkte in Städten angeordnet / und hin und wider ausgeschrieben / von welchen unten absonderlich wird gehandelt werden / Cap. V.

III. Weil auch ein Land nicht alles hat von allerhand Waaren und Nothdurfft / so zur menschlichen Nothdurfft gehörig sind / als ist hoch von nöthen / daß durch Hülffe der Kauffmannschafft solche aus einem in das andere gebracht und verfahren werden / wie Aristoteles vermeynet lib. VI. Politic.

Denn so wir nicht mit den Wilden lauter Wurkeln essen / und entweder mit ihnen nackend gehen / oder uns mit ungegerbten Thier-Häuten behängen / oder an stat des Pfeffers und Ingbers / Zuckers u. d. g. nur immer Semmel-Krumen über die Speisen streuen wollen /  
müssen

müssen wir zugeben / daß nicht ein iegliches Land alles / was zu Unterhaltung des mühseligen Lebens dienlich ist / hervor bringe.

Weil nun die gütige Natur ihre Gaben und Geschencke theilhaftig gemacht / und einen Ort mit Überflusse / den andern mit Mangel angefüllet / hat sie gleichsam heimlich zu verstehen geben wollen / daß durch ein freundliches Gewerbe dieser Ungelegenheit könne abgeholfen / und so wohl dem Armen / als dem Reichen / sein ergebiges Auskommen zugemessen werden.

Hiezu sind nun die Handelsteute die Unterhändler / welche den übermäßigen Zuwachs aus andern Königreichen / so wohl auf der Achse / als in den Schiffen / herbey schaffen / und Hohen und Niedrigen damit dienen. Vide Hippolyti à Collib. Princeps c. 30. pag. 99. & de increm. urb. c. 14.

Dieser Meynung schreibet Lutherus im II. Jenischen Theil am 48. Blat. Das kan man aber nicht leugnen / daß Kauffen und Verkauffen ein nöthig Ding ist / das man nicht entbehren / und wohl Christlich gebrauchen kan. Denn also haben auch die Patriarchen gekauft und verkaufft / Vieh / Wolle / Geträybe / Butter / Milch und andere Güter. Und  
gesezt /

gesetzt / daß wir Teutschen alles hätten / was wir bedürffen / so wächst doch bey uns der Zucker nicht / dessen wir nicht entrathen können / wie Pistorius, Herzog Friedrichs von Sachsen und Kayfers Caroli V. Medicus, gesagt / bey dem Manlio, in collect. p.62. S. I.

IV. So ist auch Kauffleuten zum ewigen Ruhm in H. Schrift aufgezeichnet / daß sie ein ziemlich Stück der Stadt Jerusalem aufgebauet haben / Nehem. III. 32. anzudeuten / daß auch dieser Stand / an dem geistlichen Jerusalem / ich rede von der Christlichen Kirchen und ewigen Freuden-Leben / sein Antheil aus der Gnade Gottes habe.

Und obwol bey dem Nehemia, am ist angezogenen Orte / eigentlich nicht das Wort Kaufmann oder Kauffleute / sondern das Wort Krämer zu finden / un̄ vielleicht der Prophet eigentlich also genante ehrliche Kaufleute nicht verstanden haben wolte / wie denn auch Cicero dieselben unterschieden haben wil : (lib.I.off.) schadet solches dennoch nicht / weil Kauffleute und Krämer einander nahe verwand sind / und im Grund-Text ein Wort stehet / welches die alte Teutsche vom Hn. Luthero ausgefertigte Version, wie auch Dietenberger / durch das Wort Kauffleute erkläret / und die gemeine

B

Latei-

Lateinische Bibel / Pagninus und Lutherus mit dem Worte *Negotiatores*, die LXXII. Griech. Dolmetscher aber μετοκόλως, das ist / Handelsleute / welche die Waaren vertauschen und verstecken / ausgesprochen haben / Esa. XXIII. 2.

V. Weil man in vielen wohlbestellten Rebus publ. Kauffleute gerne in den Rath-  
Stand ziehet / so müssen sie ja nicht verwerfflich seyn. Denn sie haben ins gemein durch Reisen viel erfahren / und können mit ihrem Vermögen dem gemeinen Wesen aufhelffen / und ist umb so viel weniger Vermuthung zu fassen / weil die meisten wohl begütert und gefessen seyn / daß sie ihren eigenen Nutzen suchen / oder sich bestechen lassen werden.

VI. Weil der Sohn Gottes den Kauff-  
Handel bestätiget / theils durch Gleichnisse / wenn Er das Himmelreich vergleichet bald einem Kauffmanne / der gute Perlen suchete / Matth. XIII. 45. bald einem Herrn / der in frembde Lande reisete / und seinen Knechten zehen Talent gab / daß sie damit biß zu seiner Zurückkunft handeln und wuchern solten / Luc. XIX. v. 12. 13. theils / daß der Sohn Gottes wohl ehe aus denen Kauff-Gewölben hat lassen kauffen / was Ihm und denen Seinigen  
noth

noth gewesen ist/ Joh. XIII. 29. Gestalt denn auch die Specerey/damit sein heiligster Leichnam solte gesalbet werden / von den frommen Weibern eben dahero gekauffet und geholet worden/Marc. XVI. 1. Und in Vergleichung des Himmelreichs mit einer Hochzeit werden die thörichten Jungfrauen von denen klugen zum Krämer gewiesen / ihnen daselbst Del in ihre Lampen zu kauffen/weñ sie sprechen : Gehet hin zu den Krähmern/und kauftet euch selbst/Matth. XXV. 9.

VII. Endlich so hat GOTT die Kauffleute mit ihrem Handel so gar nicht verdammet/das Er vielmehr dieselben ihm wohl gefallen lässt/ und durch sie wil gelobet werden. Dahero Er denn dieselbigen durch den Mund und Feder des geistreichen Psalmisten zu seinem Lobe so freundlich annahmet : Die mit den Schiffen fahren auf dem Meer/ und treiben ihren Handel in grossen Wassern : Die des HERRN Werck erfahren haben / und seine Wunder im Meer/die sollen dem HERRN dancken umb seine Güte / und umb seine Wunder/die Er an den Menschenkindern thut/Psalm. CVII. 23. 24. 31.

IX. Und wer wolte Kauffleute verwerffen/ welche uns zu wege bringen können einige

Kundschaft mit denen Ausländern / wie Al-  
thusius angemercket / Cap. II. Politic. §. 35.

Denn wie nöthig einem in frembden Lan-  
den sich aufhaltenden ein Wechsel-Brieffgen  
sey/bezeuget die Erfahrung. Und Plutarchus  
saget ausdrücklich (in Solone) daß man die  
Kauffleute deswegen weyland in Ehren ge-  
halten / weil man dafür gehalten / daß sie mit  
den allerentlegnesten Völcern / Königen und  
Fürsten Freundschaft aufgerichtet / und des  
Vaterlandes Lobwürdigkeiten in der Fremb-  
de bekandt gemacht haben / und viele ihren  
Verstand / nachdem sie denselben / durch umb-  
gehen mit mancherley Nationen / nicht wenig  
ausgeschliffen gehabt / besser / als andere / ge-  
brauchen können.

Als der Mogolische Gings Chan / welcher  
die Tartarischen Horden zu allererst in ein  
groß Käyserthum zusammen verleibet / mit dem  
Soldan Mohammed ein Verhündniß aufrich-  
ten wolte / rüstete er / nebenst den beygeordne-  
ten Abgesandten / eine Carawana aus / und  
wolte das nachbarliche Vernehmen mit öffent-  
lichem Handel nñ Wandel anfangen. Als aber  
dieselben von dem Geld = süchtigen Gayer-  
Chan erwirget wurden / hielt er es / wie bil-  
lich / vor eine solche Schmach / welche nach aller  
Völs

Völkler Rechte mit dem Schwertte geret-  
chet / und mit des Thäters Blute solte ausge-  
löschet werden. Gregor. Abul. Faraj. in Hi-  
stor. Dyn. 9. pag. 285. seqq.

Solon und Plato, die hochweisen Männer/  
damit sie durch Conversation mit weisen Leu-  
ten möchten zu einer Vollkommenheit gelan-  
gen / so haben sie sich selbst in die Kauffarten-  
Compagnien einschreiben lassen / un̄ diese umb  
solcher Ursachen halber Del in Egypten ver-  
handelt / wie Theod. in lib. de act. virt. be-  
richtet.

Blind und albern müste demnach derjenige  
seyn / welcher aus angeführten Gründen nicht  
zulassen wolte / daß die Kauffmañschafft billich  
Lobens werth sey / und sich derselben kein Christ  
schämen dürffe / dieselbe zu treiben.

Ich wil dieses Capitel schliessen mit des wei-  
sen Lehrers Worten / darinnen er lehret / daß  
man sich unter andern auch des Kauff-Han-  
dels nicht solle schämen. Dieser Dinge / spricht  
er / schäme dich keines: 1. Fleißig zu seyn/  
rechte Maas und Gewichte zu halten. 2.  
Zu frieden seyn / du gewinnest wenig oder  
viel. 3. Recht handeln mit zeitlichem Gut/  
im Kauffen und Verkauffen. 4. Was  
man andern muß in die Hände geben / ab-

les zehlen und abwegen. 5. Alle Ausgabe und Einnahme anschreiben. Sirach XLII. V. I. 4. 5. 7.

Es solten Mönche und Nonnen/ Cardinäle und Jesuiten alle ihre Kappen und Platten drum geben/daß ihr Stand in H. Schrift so guten Grund hätte/ und Gott also gefällig wäre/ als der Stand aufrichtiger und Christlicher Kauffleute.

### Das III. Capitel.

Von der Kauffmannschafft Ursprung und Anfang.

**D**ie Kauffmannschafft hat sonder Zweifel unter den Menschen/ nach Eintheilung des Erdbodens in seine gewisse Gränzen/bald/oder ja kurz darauf/ihren Ursprung genommen. Denn es stehet zu behaupten/daß die Kauffmannschafft allschon zu Loths Zeiten müsse gewesen seyn/ denn der HERR Christus saget selbst/ wie es geschah zu den Zeiten Loths/sie kaufften und verkaufften/ Luc. XVII. 28. Nachgehends ist sie auch auf Jacobs Zeiten kömen. Denn als Sichem desselben Tochter geschwächet hatte/ sagte Hemor zu Jacob und desselben Söhnen: Das Land



Land soll euch offen stehen/ wohnet darinnen / das ist / kauffet und verkauffet / handelt und wandelt / schachert und treibet euer Gewerbe / Handel und Wandel darinnen/ wie es nach der Grundsprache heisset :  $\text{וְיָסְדוּ אֶתְכֶם}$  negociatus est, mercatus est.

Ferner / als die Söhne Jacobs ihren jüngern Bruder / den Joseph / auf die Seite schaffen wolten / schmissen sie ihn Anfangs in eine Grube / und da die Midianiter Kauffleute vorüber reiseten / zogen sie ihn aus der Gruben heraus / und verkaufften ihn den Ismaeliten umb zwanzig Silberlinge / die brachten ihn in Egypten / I. B. Mos. XXXVII. 28.

Darauff ist der Kauff-Handel auf Salomons Zeiten gekommen / von welchem geschrieben stehet : Un̄ man brachte Salomo Rosse aus Egyptenland / un̄ allerley Waaren / und die Kauffleute des Königs kaufften dieselbige Waare / und brachtens aus Egypten heraus.

Von dieser Zeit an hat der Kauff-Handel gewähret bis auf Christum / welcher daher einige Gleichnisse nimmet / und aufs Himmelreich ziehet.

Von dem H. Ern Christo hat er gewähret bis auf die Zeiten der Apostel / unter denen

Jacobus cap. IV. 13. saget : Wohlan / die ihr nun saget / heute oder morgen wollen wir gehen in die oder die Stadt / und wollen ein Jahr da liegen / und wollen handthieren / (denn das Wort ἐμπορεύεσθαι, welches eigentlich heisset Kauffschlagen oder gewinnen / wie man auf Jahrmärkten zu thun pfleget / hat Lutherus gegeben handthieren) die ihr doch nicht wisset / was morgen seyn wird. Denn was ist euer Leben? Ein Dampf ist es / der eine kleine Zeit währet / darnach aber verschwindet er.

Endlich ist der Kauff-Handel auch auf unsere Zeiten gerathen / und wird auch wohl fern bleiben / bis an den Jüngsten Tag / so lange Menschen auf Erden seyn werden.

Aus welchen allen denn klärlich erhellet / daß der Kauff-Handel sehr alt / un̄ so man außer angeführten Zeugnissen der H. Schrift dem Josepho trauen darff / schon zu Noa Zeiten gewesen sey / wie zu sehen lib. I. Antiq. Jud.

Darumb ist Plinio weniger zu trauen / welcher saget / daß die Carthaginenser die Kauffmannschafft sollen erfunden haben / ( lib. VII. Nat. Hist. cap. 56. ) denn wenn dem also wäre / so müste folgen / daß die Kauffmannschafft vor Christi Geburt länger nicht / denn acht-  
hundert

hundert und fünf und zwanzig Jahr gewähret: dieselweil Carthago kaum LXXII. Jahr vor der Stadt Rom ist erbauet/nach dem Zeugnisse Justini historici lib. 18. pag. 190. Rom aber ist erbauet im Jahre der Welt 3197. wie Alstedius angemercket/ in Thesauro Chronol. cap. XXII. p. 13. Derowegen Carthago erbauet müste seyn im Jahre der Welt 3125. Wenn dieselben abgezogen werden von 3950. in welchem Jahre Christus geboren/ so bleiben 825. So viel Jahre müste kaum vor Christi Geburt die Kaufmannschafft aufkommen seyn/welches der Wahrheit nicht gemäß/wie aus denen allbereit angeführten Zeugnissen der H. Schrift erhellet.

So darff auch Plinius hierinnen ihm selbst nicht trauen/ denn er im Anfange des angezogenen Capituls spricht/ Kauffen un̄ Verkaufsen habe Liber gestiftet un̄ angeordnet. Dieser Liber hat auch geheissen Dionysius. Weil aber von dem Cicerone dreye des Namens bezeichnet werden/ ( lib. 3. de Divinat. Tom. 4. fol. 341. ) so ist noch ungewiß/ von welchem er rede. Man lasse es aber geschehen/ daß er von dem allerältesten und ersten rede/ der des Jupiters Sohn ist/ daher er auch seinen Namen haben sol/ (daß er heisset Διονύσιος, à Genitiv.

Διὸς, Nominis *Ζεύς*, Jupiter, & *ἡ πόλις*, à *ἡ πόλις*,  
 urbe Arabiae, in quâ educatus fuit, teste  
 Hospiniano, de origin. Festorum, fol. 70.)  
 so ist doch Plinii Meynung abermal falsch.  
 Denn Saturnus ist des Jovis Vater / wie Ju-  
 piter des Liberi. Nun aber ist Moses 900.  
 Jahr älter / als Saturnus, wie Tertullianus  
 (fol. 664. de Animâ) schreibet. Die Kauff-  
 mannschaft aber ist auch vor Mose / ja vor Noe  
 gewesen / daher folget / daß dieser Liber sie  
 nicht erst erfunden habe.

Ziel weniger hat sie Mercurius erfunden /  
 wie Diodorus Siculus lib. 6. vermeynet / in  
 welcher Meynung auch die Galli gestanden /  
 von denen Julius Cæsar (de bello Gallico  
 lib. 6. pag. 169.) schreibet: Die Galli ehren als  
 einen Gott vornemlich den Mercurium, von  
 dem sie sagen / daß er alle Künste erfunden ha-  
 be; begleite mit seinem Schutze die Reisen-  
 den / und habe grosse Krafft im Gewinnen und  
 Kauffschlagen. Daher auch einige wollen /  
 daß der Mercuri, bey denen Lateinern à Mer-  
 cibus, das ist / von den Waaren / den Namen  
 haben solle / darumb / daß er der Kauffleute  
 Waaren beschütze / sie auf ihrer Reise begleite /  
 und in Summa als ein Gott ihnen in ihrem  
 Handel und Wandel beförderlich sey / und  
 daraus

daraus grossen Vortheil und Gewinn zu wege bringe.

## Das IV. Capitel.

### Von der Kauffleute Art und Eigenschaft.

**D**ie eigentliche Art und Beschaffenheit eines Kauffmannes bestehet in Handeln und Wandeln/in Kauffen un̄ Verkaufsen. Dahero der weise Plato einen Kauffmann beschreibet / daß er sey eine Person / die mit Kauffen und Verkaufsen umgeheth / und an andere Orte etwas verhandelt / de republ. Dial. 2.

In Hebreischer Sprache hat er den Namen von Kauf-schlagen und Gewerbe treiben/welches einige nennen Schachern: wiewohl dieses letztere nach den unterschiedenen Buchstaben der heiligen Sprache auch unterschieden ausgesprochen wird / und dabey unterschiedene Bedeutung hat/nach eines ieden Volcks Land und Mund=Art.

Die Hoch-Teutschen sagen Schachern / und alsdenn heisset es schwarz werden / wie denen / so mit der Handlung umgehen / begegnet: es heisset auch mit Fleiß suchen / forschten und nachfragen / wie die Kauffleute zu thun gewohnet sind. ( שחך )

(כח cum Schin & Chet significat denigrari: item studiosè peruestigare.)

Die Niedersachsen sagen Schackern/und alsdenn heisset es so viel / als betrüglich handeln/ lügen und trügen/ wie etliche Gott-und Gewissen-lose Krahmer zu thun pflegen.

(קפ cum Schin & Kuph, mentiri ac fallaciter agere, qvod est multorum mercatorum, teste Scripturâ, Sirac. cap. xxvii. v. 4. 5.)

Die Jüden sprechen Sacheren / das heisset eigentlich Kauffschlagen; wie es also Esaias gebrauchet / wenn er spricht: Wer hätte das gemeynet / daß es Tyro / der Kronen / so gehen solte? So doch ihre Kauffleute [ oder nach der Jüden Sprache / Sacherer ] Fürsten sind / und ihre Krahmer die Herrlichsten im Lande / Esa. XXIII. 8.

(סח cum Samech & Chet, mercatus est, negociatus est. Hinc סחר Mercator, & in Plurali cū suffixo ה Kametzato סחריה. Esa. XXIII. 8.

Das Stamm-Wort aber / davon ein Kaufmann in H. Sprache seinen Ursprung der Benennung nach hat / heisset nicht allein handeln und wandeln / sondern auch umbher gehen und reisen/

reisen / wie Kaufleute thun / und hin und wieder  
dienfame Waaren einholen müssen.

(סוּר circuitiv. Sic Pl. XXXIIX. v. II.  
Cor meum סוּר סוּר i. e. circuitiv. Lutherus  
reddidit, mein Herz bebet. In Græco est  
ἐμπορεῖν, à verbo πορεύομαι, iter facio, profi-  
ciscor, Matth. XIII. 45. Assimilatum est re-  
gnum cælorum ἀπόστολος ἐμπόρος, Lutherus  
reddidit: Das Himmereich ist gleich einem  
Kaufmanne.

Dahero ist das Sprichwort kommen: Kauf-  
mann Laufmann; anzudeuten / doferne er  
etwas werben und schaffen wollet / er Wasser  
und Land umziehen müsse. Welche seine Ei-  
genschaft auch der Poet ausgedrucket hat / die-  
ses Inhalts:

Der frische Kaufmann läuft in Indien  
hinein /  
Kein Fels / kein Meer / kein Feur kan hin-  
derlich ihm seyn ;  
Damit er etwas werb' und fülle seinen  
Sack /  
Bringt er mit sich heraus von Gut  
manch schönes Pacl.

Horat. lib. I. Epist. I.

Impiger extremos currit Mercator ad Indos,  
Per mare pauperiem fugiens, per saxa, per ignes.

DAS

## Das V. Capitel. Von Veranlassung zur Handel- schafft.

**W**As die Menschen erstesmahl verursa-  
chet habe / mit Gefahr Leibes und Le-  
bens etwas einzukauffen / und an ande-  
re wiederum zu verhandeln / davon möchte  
man billich wollen unterrichtet seyn.

Plinius schreibet / es sey geschehen / Lebens-  
Mittel zu suchen / darumb die Menschen zu  
der Trojaner Zeiten mit einander verkehret  
haben in Vertauschung ihrer Lebens-Mittel /  
und derer Güter / welcher jene benöthiget ge-  
wesen / und in Annehmung anderer / welcher sie  
bedurfft haben. Plin. Nat. hist. lib. 33.

Dahero hat Althusius Gleichniß-weise ge-  
saget : Kauffleute sind an dem Bürgerlichen  
Leibe einer Stadt gleichsam die Füße / die den  
andern Gliedern zutragen müssen / was ihnen  
von nöthen ist.

*Althuf. cap. 2. Polit. §. 35. Mercatores sunt quasi  
pedes corporis politici, qui necessaria reli-  
quis apportant, & cum exteris communi-  
onem conciliant.*

So haben die Ismaeliter von Gilead vor-  
zeiten allerhand Vorrath in Egyptē gebracht /  
denn



denn sie kamen mit ihren Camelen / die trugen Würze / Balsam und Myrrhen / und zogen herum in Egypten / 1. B. Mos. XXXVII. 28.

Als Salomo einen Tempel bauen wolte / begehrete er vom Könige zu Tyro Cedern- und Sänen-Holz / das an seinem Orte nicht wuchse / ( 1. B. der Kön. am. V. v. 1. 6. 27. ) aus Egypten brachte man ihm Pferde und allerley Waaren / ( 1. B. Kön. X. 28.

Die von Carthago hatten ihren Handel auf dem Meere / und brachten allerley Waare an Silber / Eisen / Zinn und Bley auf die Märkte / wie auch allerhand Zierrath / als Rubin / Purpur / Tapet / Seiden / Sammet und Crystallen / Ezech. XXVII. 12. 16.

Die Tyrer haben Fische und sonst allerley Waaren den Kindern Juda und Jerusalem gebracht / Nehem. XIII. 16.

Die zu Babel haben die Waare des Goldes und Silbers und Edelgesteine / item die Perlen / Seiden und Purpur / Balsam und Wein / Zimmet und Thymian verkaufft / Offenb. Joh. XIX. II.

Die Kaufleute zu Sidon haben der Stadt Tyro Getränke zugeföhret / Esa. XXIII. 3. wie auch Joseph in Egypten die aufgeschütteten Korn-Früchte verkauffet hat / damit die Armen

Armen zur theuren Zeit haben können erhalten werden / 1. B. Mos. XLI. 47. und ist auch der Segen über ihn gekommen / daß er es verkauft und nicht hinterhalten hat / Sprüchw. XI. 26.

Dieser Meynung schreibet Aristoteles, daß es nöthig sey / in einer jedweden Stadt etwas verkaufen und wieder kaufen / all die weil nicht alles / was man im gemeinen Leben nöthig hat / an einem Orte wächst / lib. VI. Politic.

Plato giebt diese Ursache / warum einige Menschen zu Kauffschlagen genöthiget worden / damit nemlich einige Leute seyn möchten / welche das Korn von den Bauern / und andere Waaren von den Handwercks - Leuten und Künstlern abnehmen möchten / damit nicht / wenn jene des Marckts abwarten müßten / sie in ihrem Ackerbau und Handthierung etwas versäumeten / Lib. II. de legib. Conf. Callistr. l. si quis. 2. ff. de Nundin.

Plutarchus thut über diß noch diese Ursach hinzu / daß die ausländischen Völcker durch Anschaffung nöthiger Lebens - Mittel erhalten werden möchten / in Solone.

Nachdem aber die Kauffleute gesehen / daß ihr Handel einigen Nutzen geschaffet / und gemercket / daß gleichwohl ein grosser Vortheil dahinter /

dahinter stecke / und ein fein Ansehen mache / wenn man reich und wohlbegütert sey / so haben sie sich des Kauffhandels ie mehr und mehr beflissen / nicht so wol den gemeinen Nutzen zu befördern / als nur ihren Gewinn und Aufnehmen zu suchen.

Von diesen ist zu verstehen / was des Neronis Præceptor geschrieben / der Kauffmann sey unbekümmert / wie er seinem Nächsten helffe / sondern bedencke nur / wie er vor sich etwas stätliches gewinne oder erschachere. Seneca lib. VI. de Benef. cap. 14. Mercator non cogitat, quantum auxilii allaturus mihi, sed quantum lucri sibi.

Hiervon soll unten in einem absonderlichen Capitel gehandelt werden.

## Das VI. Capitel.

### Von Jahrmärkten und Messen.

**A**uf daß Handel und Wandel desto besser getrieben / und nothwendige Waaren dem gemeinen Wesen zu Nuße und Besten angeschaffet werden möchten / sind an unterschiedenen Orten Jahrmärkte und Messen angestellt worden.

Diese sind Anfangs gemeiniglich durch solche Gelegenheit auffkommen / wenn eine ziemliche Anzahl Volcks gewisser Ursachen halber an einem Ort sich versamlet gehabt / welches mit allerhand Nothdurfft

E

nicht

nicht allein an Essen und Trincken / sondern auch an Kleidern und dergleichen / durch Hülffe der Kraher und Kauffleute hat müssen versorget werden.

Zum Exempel : Wenn bey denen Heyden dem Bösen Jupiter geopffert werden muste / so funden sich die Leute so häufig dabey ein / daß deswegen zu Rom ein öffentlicher Jahrmarcht zu Einkaufung allerhand nöthiger Dinge dabey angestellet worden / wie ein vornehmer Jurist solches angemercket hat.

Cujac. lib. 20. observat. cap. 11. fac. l. cum qvi, 138. ff. de V. ob not.

Fast durch dergleichen Veranlassung ist auch die Heer-Messe zu Magdeburg erstes mal angeleget worden. Denn weil der Dom zu Magdeburg dem St. Moritz / und seinem Christlichen Heer zu Ehren und Gedächtnis / von Rånser Otten mit grossen Kosten erbauet / und alle Vandalis zur Primat- und Haupt-Kirchen verordnet ist : so hat man auf die Zeit die Encania oder St. Mauritiu Heer-Messen jährlich gehalten / da die Dom-Herren selbst Messe gelesen. Und weil sonderlich den Tag nach Mauritiu viel Heiligthum / mit grossen Gepränge und Verheissung vieles Ablasses / vom untersten Gange am Dom-Thurme gezeiget worden : so ist darzu aus dem ganzen Erz-Stift und benachbarten Fürstenthümern viel Volck zusammen kommen / daß man sie in der Stadt nicht alle lassen können / und daher die Jahr-Küchen aufgeschlagen / daß sie gespeiset worden. Ja aus Polen / Belschland / Franckreich haben sich die Kauffleute funden / die sonderlich schönen Kirchen-Ornat von Perlen / Guldenstück / Seiden  
und

und Sammet mit sich gebracht / das man vor diese und andere Kirchen eingekauft / und also ein Jahrmarck dabey entstanden / und gehalten ward / da sich Kauffer und Verkaufte funden / bis endlich auch die Gauckel-Buden dazu gekommen / und die Magdeburgischen Heer-Messen zur Fast-Nacht und Sauffest worden / wie D. Saccus klaget / apud D. Hahn, Part. II. Postill. Prophet.

Einen solchen Anfang hat auch der Jahrmarkt auf der Esels-Wiese bekommen. Denn als St. Bruno / Edler Herr zu Qverfurt / wiederumb in Preussen ziehen wollen / daselbst die neuen Christen wieder zu lehren im Worte Gottes / und er mit seinem Esel auf den grünen Anger für Qverfurt kommen / wird derselbe stetig / daß er weder vor sich noch hinter sich gehen wil / daraus schloß sein Bruder / Herr Gebhard / und andere / die ihm das Geleit gegeben hatten / es werde nicht Gottes Wille seyn / daß er in Preussen wiederumb ziehen solle. Ob nun wohl St. Bruno mit ihnen auf das Schloß Qverfurt wieder eingezogen / hat er doch endlich seine Reise in Preussen verrichtet / ist aber daselbst / wegen der Göttlichen Wahrheit zu einem Märtyrer worden.

Nach diesem ist an dem Orte / da auf dem Anger St. Bruno Esel ständig worden / eine Capelle gebauet worden / zur Esels-Sträße genant / dazu sonderlicher Ablass auf einen gewissen Tag / als auf den Donnerstag in der Oster-Wochen / da St. Bruno weg reiten wollen / gegeben. Dahero auf dieselbe Zeit jährlich ein groß Volk von allen Orten her dahin gelauffen / geritten und gefahren / und also eine

grosse Wallfahrt daraus geworden ist / da man von Fabelwerck / von dessen Heiligthum / Wunderthaten und Zeichen geprediget / Heiligthum umbgetragen und gezeiget / und darneben groß Ablass verkündiget.

Wie es denn sonst pflegt zu gehen / daß wo sich viel Volcks sammlet / dahin auch Krahmier / Kauffer und Verkaufser sich finden / also geschah es hier auch / und ward also aus diesem Ablass ein freyer Jahrmarkt / welcher doch nicht länger denn einen Tag / von Morgen an / bis zu Abend / währet / auf welchem / neben Pferden und allerley Viehe / schier alles / was man erdencken mag / finden und antreffen kan / dazu von vielen Orten das Volck kömmt gegangen / geritten und gefahren / und nachmals / gleich als ein grosses Geldlager / wieder aufbricht. Hat also St. Brunen stehender Esel das Land-Volck herumb gehend und lauffend gemacht / wie die Chronica Querfurtensia berichten.

Mit andern Jahrmärkten aber und Messen hat es eine andere Gelegenheit / und weil vielleicht einer und der andere unter denen Herren Kauffleuten hiervon gerne Wissenschaft haben wollen möchte / wil ich zur Nachricht kürzlichen Bericht davon einschalten.

Und zwar mit dem Anfange der Leipziger Messe hat es diese Bewandniß: Als man im Jahr Christi 1387. am Abend Johannis Baptistæ den Jahrmarkt zu Merseburg halten solte / ist in eines Kleinschmiedes Hause ein Feuer auskommen / als er ein Büchsen-Rohr (welches zu der Zeit noch nicht jedermann bekandt / und erst vor sieben Jahren aufkommen

Kommen war/) abgeschossen. Dadurch ist die ganze Stadt / auch der Dom-Herren und Vicarien Häuser/ biß auf die Dom-Kirche / zum andern mahl abgebrannt/ und nachdem zur selbigen Zeit der Kaufmanns-Handel zu Merseburg gewesen/ ist den Kaufleuten zum Theil die Waare mit verdorben. Derowegen sie mit dem Handel sich hinfort gen Grimme begeben. Von Grimme gen Sauche/ und über etliche Zeit fürder von Sauche nach Leipzig / woselbst er biß zu dieser Zeit verblieben. Vide Calendarium. Hohndorffii ex libro 2. Brotusii.

Woher die Franckfurter-Messe kommen sey/ berichtet das Theatrum Europæum, fol. 308.

Nemlich der Kaysler Ludewig/ des Namens der Vierdte/ hat im Jahr Christi 1340. die Fasten-Messe / so lange Zeit in der Reichs-Stadt Friedberg in der Wetterau / mit großem Nutzen der Bürgerschaft / aber nicht ohne Beschwerung und Schaden der Kauffleute / war gehalten worden / verlegt gen Franckfurt am Mäyn / und das aus dieser beweglichen Ursache / daß sich die Handelsleute beklagten / es käme ihnen beschwerlich und schädlich für / wenn sie ihre Waaren zu Wasser nach Franckfurt gebracht / daß sie die allererst noch drey Meilen zu Lande solten auf der Achsen führen lassen biß gen Friedberg / mit neuer Zehrung und Versäumnis. Also kam die Fasten-Messe von Friedberg gen Franckfurt / da sie noch jährlich / nebst der Herbst-Messe / mit Ruh und Ruhm gehalten wird. Dagegen wurden den Friedbergern von diesem und andern Kayslern vier andere Jahrmärckte gegeben und bestätigt / zu

E iij

Ehren

Ehren und Nutz der Stadt / und ihrer Eintwohner. Der erste auf den Sonntag nach Pauli Bekehrung / der andere auf Quasimodogeniti / der dritte auf den Sonnt. nach Trinitatis / den man den Spiel-Marckt geheissen / weil man die Passion oder andere Spiele / wegen der Kirchweihung hat pflegen zu agiren / und viel Volck dabey sich zu versammeln pflegen / aus allen umbliegenden Orten. Den vierdten auf den Sonntag nach Laurentii. Also ist ihnen vierfach wieder erstattet / was ihnen an einem entzogen worden.

Von dem Jahrmarckt zu S. Annæberg berichten D. Andreæ Molleri Freybergische Annales, am 155. Blat / daß Herzog George zu Sachsen den 26. Julii / am Tage St. Annæ / eine hohe Messe und Marckt St. Annen / der Großmutter des Herrn Christi / zum Gedächtniß und Ehren / in der Stadt Annæberg anordnen lassen / und ist dabey selbst / nebst seinem Herrn Bruder / Herzog Heinrichen / und vielen andern Fürstlichen Personen / erschienen / wie auch wegen des Heiligthums und Ablasses / so man damals fürgewiesen / und den Leuten ertheilet / eine grosse Menge Volcks sich dazu eingefunden. Weil denn diese neue Solennitäten gleich in den alten Freybergischen Jahrmarckt eingefallen / welcher / Inhalt vorgehenden Berichts / sub Anno 1175. von erster Fundirung der Stadt an / stets den 25. Julii / am Tage Jacobi / sich angefangen / haben es hochbenahimte beyde Fürsten zu Sachsen / Gebrüdere / dahin gemittelt / daß aus Devotion gegen die Großmutter Gottes die Stadt Freyberg ihren Jahrmarckt umb dreyzehn Tage zurück geschob



schoben/ und auf den Tag Margarethæ gesetzt / wie er denn das Jahr das erste mahl also begangen und gehalten worden / bey welcher Gewohnheit es hernach jährlichen biß auf heutigen Tag verblieben.

Von andern zu melden ist unnöthig. Nur sind bey diesem Capitel zu betrachten übrig diese beyden Fragen: (1) Auf welchen Tag? (2) an welchem Orte in der Stadt Jahrmarckt zu halten?

### I. Auf welchen Tag Jahrmarckt zu halten?

Beÿ Anstellung der Jahrmärcke und Kauffhandlungen sind die Umstände der Zeit mit nichten zu übergehen; weil bekandt ist / daß an vielen Orten die Jahrmärcke am Sonntage / an vielen auch an Werktagen gehalten werden. Fragt sich demnach nicht unbillich / ob das erste auch recht und zulässig sey? Darauf gebe kürzlich zur Antwort; daß weil Gott selbst zugelassen hatte / in der Wochen zu handeln und zu wandeln/ niemand am Sabbath und Festtagen Jahrmärcke zu halten sich unternehmen solle / in Ansehung des ernstest Gebots Gottes: Sechs Tage solt du arbeiten/ un̄ alle deine Dinge beschicken/ aber am siebenden Tage ist der Sabbath des Herrn deines Gottes / da solt du kein Werk thun/ 2. B. Mos. XX. v. 10.

Dahero mochte Nehemias nicht leiden / daß die Tyrer auf dem Sabbath Fische und allerley Waaren in die Stadt brachten und verkauften. (Nehem. XIII. v. 16.) Denn des Tages vorhero/

oder des morgenden Tages früh gegen den Sabbath kamen die Krämer und Verkäufer mit allerley Waaren / und blieben über Nacht draussen vor Jerusalem / daß sie desto früher darinnen seyn und verkaufen könnten; das wolte Nehemias ihnen nicht mehr gestatten / nicht allein darumb / daß es eine Verdacht der Berrätherey und Schein einer Verkündschaffung gebe / sondern auch / weil es unrecht / am Sabbath dergleichen vorzunehmen. Darumb zeigte er ihnen an / daß sie dergleichen nicht mehr thun solten / mit diesen Worten: **Warumb bleibet ihr über Nacht umb die Mauern? werdet ihrs noch eins thun / so wil ich die Hand an euch legen /** cap. cit.

Wenn denn aber nun an stat des Jüdischen Sabbaths aus Apostolischer Verordnung unter uns Christen eingefezet ist der Sonntag / von welchem Justinus Martyr (in Apolog. ad Ant. Pium, Tom. I. fol. 198.) gesaget / daß an demselben bey Versammlung des Volcks die Schrifften der Propheten und Apostel gelesen / und darauf eine Predigt gehalten worden: als soll niemand seine Handlung ihm so lieb seyn lassen / daß er an solchen und andern Fest-tagen nicht eher solte lassen den Gottesdienst verrichten / thut ers aber / so verrichtet er sein Ambt nicht rechtsmäßiger Weise. Denn weder Käufer noch Verkäufer können es verantworten / daß sie den ganken Tag zubringen mit Kochen und Braten / mit Handeln und Wandeln / mit Fressen und Sauffen / mit Stuchen und Schweren.

¶ Gott

Gott wil sein Gebot gehalten haben / welches also lautet: Du solt den Fevertag heiligen/  
2. B. Mos. 20.

Du solt von deinem Thun lassen ab/  
Daß Gott sein Werck in dir hab!

Weiln nun die Jahrmärkte / schreibt Balduinus (de casib. conscient. lib. 2. cap. 13. n. 7.) allerdings ein Politisch Werck seyn / dadurch die Übung der Gottseligkeit gar leicht verhindert wird / so wäre es rathfamer / und im Gewissen verantwortlicher / daß solche auf einen andern Tag verschoben würden. Und Brentius vor ihm in Comm. ad Gen. cap. 56. welche mit Verachtung der Predigten durch Fest- und Sonntage / durch Jahrmärkte in Kauffen un Verkaufen / oder andern weltlichen Geschäften profaniret und entheiligt / der gibt Ursach und Anlaß / so viel an ihm ist / zu Abschaffung der Christlichen Lehre / und sündiget fast schwerlich an Gott.

Als solches Christliche Obrigkeit einiger Orten in reife Consideration gezogen / hat Sie der Jahrmärkte halber / so vormals an Sonntagen gehalten worden / gute Verordnung gemacht / nachdem gottselige Lehrer der Kirchen ihnen die Exorbitantien / so sich dabey ereignen / vorgestellt haben.

Denn ungeachtet der Einwürffe / daß es gleichwohl (1.) ein altes Herkommen sey / die Jahrmärkte am Sonntage halten / weil das Gesinde niemand in der Wochen entbehren könnte ; daß auch (2.) die Krahmey Reisen am Sonntage anstellen müßten / wenn sie des Montags auf dem

C v

Märkte

Märkte seyn wolten/ und darüber den Gottesdienst versäumeten; ja (3.) daß der Kirchen mancher Pfennig entzogen würde/ den sonst die Kraher des Sonntags frühe einlegen würden/ wenn sie des Sonnabends kommen/ und des Sonntages Nachmittage Jahrmärkte halten dürfften: hat doch Christliche Obrigkeit solche Unordnung und Entheiligung des Sabbath's billich aufgehoben.

Denn was hilft (1.) das alte Herkommen/wenn es wider Gottes Wort ist/ welches das Herkommen am Alter weit übertreift? Das wird manchen/ schreibet Herr D. Mengerling/ zwar in die Nasen schnuppen und verdriessen/ daß man auch über solche Sonntags-Jahrmärkte den Leuten Gewissen machen wil/ da es doch also von Alters herkommen/ und durch grosser Herren Indult/ Befreyung und Verordnung/ die Märkte auf die Sonntage meistentheils also gewiedmet und beleget worden/ aber man sage und einstreue was man wolle/ so kan man doch anders nicht sagen/ als daß solche Nundinationes und Sonntags-Märkte auch eine merckliche Profanation des heiligen Sonntages in sich haben; und also billich von gewissenhaften eyferigen Christen möglichstes Ziesses vermieden und unbesuchet gelassen werden soll. Und gilt hier keines weges die Einrede: haben es doch also Fürsten und Herren verordnet. Resp. Es ist nichts desto besser/ und rühren die meisten Verordnungen noch aus dem Pabstthum her. 2c. Und sage mir/ ob das ein grosser Verlust sey/ wenn das Gesinde einen halben oder ganken Tag

Tag

Tag in der Wochen versäumet / oder wenn die Kirche versäumet / und Gottes Tag entheiligt wird? Daß (2.) die Kraher des Sonntags reisen / darzu werden sie nicht gezwungen / sie können des Montages reisen / und des Dienstages Jahrmärcke anstellen. Und (3.) ihre Pfennige / die sie etwa in den Klinge-Beutel der Kirchen und Armuth zu gute einlegen möchten / werden nicht genug seyn / den Zorn Gottes über die Sabbath-Brecher vom Halse abzukauffen; und haben sie dennoch Gelegenheit gnug / der Kirchen und Armuth / wenn sie gegen dieselben sich gutthätig bezeugen wollen / gutes zu thun. Ihr habet / spricht Christus / allezeit Armen bey euch / und so ihr wollet / könnet ihr ihnen gutes thun.

Darumb bleibets / daß Christliche Stadt- und Landes-Obrigkeit recht und wohl thut / wenn sie / in Betrachtung der grossen Sabbath-Entheiligung / geordnet / daß Jahrmärcke am Sonntage nicht zu halten seyn. So lautet unter andern Herzogs Augusti Kirchen- und Policiey-Ordnung Cap. VI. Artic. 16. Die Jahrmärcke / so auf die Sonn- und Feyertage fallen / sollen auf den folgenden Werkeltag verleget werden. Besiehe auch Churfürstliche Sächsische Kirchen-Ordnung / cap. XVII. p. 149. Westliche Rechte wollens auch haben / 2. in C. I. X. de Feriis.

Gott

Gottseligen Herzen unter denen Kauffleuten und Krähmern / welche die himmlische Geistliche Güter höher / als die zeitlichen irrdischen / halten / lassen sich auch durch gute Ordnungen gerne weisen / und sind mir einige wenige bekandt / welche nicht so wohl nach Jahmärkten in andern Städten / als nach der Kirchen und Predigt Göttliches Wortes eilen. Videatur omnino Dn. D. Fritschius, Vir piè doctus, in principe peccante Concl. 22. n. 3. in fin.

## II. An welchem Ort der Stadt Jahr- marckt zu halten?

Die Umstände des Orts sind mit nichten zu hintersehen / und verstehet sichs / daß die Jahrmärkte un̄ Kauff-Handel auf öffentlichen freyen Märckt-Plätzen / nicht aber auf denen Kirchhöfen / oder gar in der Kirchen zu treiben sind.

I. Nicht in der Kirchen. Denn das ist Gottes Haus / ein Bet- und kein Kauff-Haus. Daraus heru / weil die Kauffer und Verkaufser zu Jerusalem im Tempel kauffschlageten / und auch solches von den Priestern aus Weis zugelassen wurde / auf daß frembde Leute / die dahin kamen / desto ehe zu Gelde bey denen Wechselern / und zum Opfer bey denen Krähmern kommen konten / und ihnen die Präsenz nicht abgienge / trieb sie unter Heiland Christus aus / und sagete: Mein Haus ist ein Bet-Haus / ihr aber habts zur Mörder-Gruben gemacht / Luc. XIX.

II. Nicht auf dem Kirchhofe / und in Kreuz-Gängen / wie an vielen Orten geschieht.  
Denn

Denn Kirchhöfe und Gottes-Acker sind vorzeiten von den Christen so heilig / als die Kirchen selbst / gehalten worden / auf welchen sie ihre Andacht gehabt / und das Gebet verrichtet haben / daher sie auch dieselben ihre Oratoria genennet / wie einige Scribenten berichten / namentlich Onuphrius lib. de Rituali sepeliendi mort. cap. 11. Eusebius Hist. Eccles. cap. 2. lib. 9. Daselbst ruhen auch die Gebeine der Heiligen / in welchen der Geist Gottes geruhet und gewohnet / (Rom. IIX. 11.) die durch das Blut Jesu Christi theuer erkauft worden / (1. Cor. VII. 23.) und der Auferstehung zum andern und ewigen Leben erwarten.

Solches haben die Patres Conciliorum in reiffe Consideration gezogen / und mit allem Ernst über solche Dertter gehalten / und Verordnung gethan / daß die Kirchhöfe von dergleichen Profan-Sachen befreyet bleiben müssen / also daß man auf denenselben keine Leinwand bleichen / noch Vieh darauf treiben / noch Jahrmärckte darauf anstellen dürfen.

Ita Concilium Bituricense, tit. 16. de curâ mortuorum, Can. VII. Cœmeteria non fiant brutis animantibus, neque exsiccandis profanis linteaminibus, aut aliis ejusmodi usibus.

Et Can. IIX. fol. 408. Concil. novissim. Neque Nundinæ in his fiant, neque ulla venalia exponantur.

Solches achten viel Städte und derselben Regenten nicht / sondern entheiligen mit ihren Jahrmärkten den Sabbath und heilige Stäten / so gar / daß

daß es kein Wunder/ wenn Gott ein Feuer anzündete unter ihren Thoren am Sabbath-Tage/ wie Er dräuet Jer. XVII. 7.

Das glaubet die sichere Welt nicht/ darumb muß es durch Exempel beleuchtet werden. Ich wil nur eines und des andern gedencen / und damit das Capitel von Messen und Jahrmärkten schliessen.

Der Bischoff zu Bangvot, L. Ludewig Baili, erzehlet in Praxi Pietatis, daß zu Tevorton, einer Stadt der Graffschafft Devons in Engeland / der Gebrauch gewesen / daß sie am Sonntage ihres Jahrmärckts einen Anfang gemachet / mit grosser Entheiligung des Sabbath: welches ihnen ein treuer Kirchen-Diener offte verwiesen / und deswegen Gottes schwere Strafen angekündigt hatte. Nicht lange nach desselben Tode / den 3. April. An. 1598. schickte Gott der Herr ein Feuer dahin / welches in einer halben Stunde die ganze Stadt / aufferhalb der Kirchen / des Rath-Hauses / des Hospitals / und etlicher wenig Armen-Häuslein verzehret / und auf die 400. Wohnungen hinweg genommen hat / sammt mehr als 50. Personen / so in dem Feuer geblieben sind. Vierzehn Jahre hernach / am 5. Augusti / des 1612. Jahres / ist selbige Stadt wiederumb ganz jämmerlich abgebrannt / bis auf etwa 30. armer Leute Häuslein / die Schule / und der Spittal ; also daß dieselben gar blind seyn / welche den Singer Gottes / und dessen erschrecklich Gerichte nicht sehen / oder in acht nehmen wollen.



Zu Mittenwalde / in der Chur-Brandenburg / ward auf das heilige Pfingst-Fest gewöhnlicher Jahrmarckt gehalten / welcher von Alters her / Zweiffels frey noch im Pabsthum / aufs heilige Fest geleyet worden : wird aber gar schñöde verunheiligt / daß mancher wohl wider seinen Willen und mit Verdruß vom Gottesdienst abgehalten und daran versäunet wird / und oft sehr wenig Leute in die Pfingst-Predigten kommen / daß / wo nicht noch etliche von Frembden die Kirche besuchten / man ledigen Stühlen und den Wänden predigen müste. Daher die Prediger desselbigen Orts verurthet worden / darüber zu klagen / und die Obrigkeit zu vermahnem / daß solcher unseliger und verfluchter Jahrmarckt auf eine bessere und beqvemere Zeit verleyet werde / dawider sich niemand von Kauf- und Handelsleuten sperren solle. So werde auch Gott der HErr seine Gnade und glückseligen Succes dazu geben und verleihen / wie M. Gallus Lutherus, Praepositus und Inspector zu Mittenwalde / in Praefat. der Pfingst-Posaune meldet.

Solche Exempel solten billich Obrigkeit so wol als auch Kauffer und Verkauffer / zur Gottesfurcht reizen / und Jahrmarckte am Sonntage einzustellen treiben. Wer sich aber an den Tagen versündigt / da er des Gottesdienstes und seiner Seelen soll pflegen / der kan nichts anders / als den Feuer-brennenden Zorn Gottes über sich erwecken.

Das

## Das VII. Capitel.

Von unterschiedenen Arten Kauff-  
leute und Hansen.

**D**er Kauff-Handel und Gewerbe ist un-  
terschiedlich / damit Kauffleute bemü-  
het seyn. Denn einige treiben ihr Ge-  
werbe zu Wasser / andere aber zu Lande.

1. Zu Lande handelten die Ismaeliter /  
welche Gewürz- Krahmer waren / und han-  
delten mit Gewürz / Balsam und Myrrhen /  
unter welche Zunft auch gehören die Mate-  
rialisten / 1. B. Mos. XXXVII. 25.

2. Zu Wasser haben gehandelt die Kauff-  
leute / welche zu des Salomonis Zeiten brach-  
ten aus Egypten Wagen und Rosse / und eins  
verkauften umb 150. Silberlinge / (2. Chron.  
I. 17.) Ihres gleichen sind die Roß- Tauscher  
und Vieh- Händler.

Von der Stadt Tyro sagt der HERR :  
Du hast deinen Handel auf dem Meer ge-  
habt / und allerley Waare / Silber / Eisen /  
Zinn / Bley auf deine Märckte gebracht /  
Ezech. XXVII. Zu diesen werden gezehlet  
die Eisen- Krahmer und Kupfferschmiede.

Ferner spricht der Herr am selbigen Orte  
(vers. 16.) : Die Syrer haben bey dir ge-  
holet

holet deine Arbeit / was du gemacht hast von Rubin/Purpur/Tappet/Seiden und Sammet / und Chrystallen auf deine Märckte gebracht. Das sind iewo die Seiden-Krahmer.

Endlich saget Er (vers.22.): Die Kauffleute aus Saba und Raema haben mit dir gehandelt / und allerley köstliche Specerey/und Edelstein/und Gold/ auf deine Märckte bracht. Damit handeln aniso die Jubelirer.

Diese alle bringen ihre Waaren zu Schiffe von ferne/ von welchen Salomo Gleichnißweise redet: Ein tugendsam Weib ist wie ein Kauffmanns-Schiff / das seine Nahrung von ferne bringet / Sprichw. Salom. XXXI. 13.

Unter die Gesellschaft derer Kauffleute/ welche zu Wasser handeln/gehörē unter andern die Hamburger Hanse/ohn Zweifel/weil sie an See gelegen/ also benahmet / von welchen Martin Zeiller im Sende-Schreiben/Cent. III. Ep. 56. p. 760. diese Nachricht giebt:

Zm Jahr 1268. schreibt er/erlangete Herzog Albrecht zu Braunschweig der Stadt Hamburg / bey König Henrichen dem III. in Engeland

D

gelland seinem Herrn Oheimb und Schwager  
 eine statliche Freyheit / daß die Bürger aus  
 Hamburg in Engelland ihre eigene Hense zu  
 ewigen Zeiten haben / und daselbst handeln und  
 werben möchten. Dieses ist ohne Zweifel der  
 erste Anfang der Hensischen Handthierung /  
 und darauf erfolget Gesellschaft und Verei-  
 nigung / davon bey andern Scribenten müßliche  
 Meynungen zu finde sind / weñ gemeldet wird /  
 daß der erste Stapel zu Londen in Engelland  
 sey privilegirt worden / von hochgedachtem  
 Könige Heinrich dem III. Setet aber solches  
 in das 1250. Jahr. Es ist aber Herrn Adam  
 Traziger / weyland der Stadt Hamburg Syn-  
 dico, mehr zu glauben / der das jenige / was o-  
 ben gemeldet / in seiner Hamburgischen Chro-  
 nica aufgezeichnet hat. Conf. Braunschw.  
 Chron. 1. Theil / p. 223. it. Johann Angel  
 Wordenhagen Buch von den Hansee-  
 Städten.

Ein ander schreibt / daß die Hansee-Gesell-  
 schafft im Jahr Christi 1200. zun Zeiten Kays-  
 ser Friedrichs des II. sich angefangen / und zeh-  
 let der Hansee-Städte etliche sunffßig / und  
 unter denen die vornehmsten / Lübeck / Cölln /  
 Braunschweig und Dansig / da alles gnug un  
 häufig zu überkommen / von allerley Fischen /  
 Wein /

Wein/Würze/Laken oder Gewand/ und andern vielfältigen Waaren / die aus Dänemarck/Engelland/ Franckreich/ Welschland/ Hispanien/ Indien/ und viel andern Ländern/ dahin gebracht werden/und wünschet/das alle Potentaten und gemeine Leute möchten dazu helfen/das diese Städte (die gleichsam unser aller Mutter und Ernehmerin sind) in flore erhalten würden; damit wir und unsere Nachkommen zu unserer Nothdurfft der selben noch lange geniessen könnten. Colerus lib. 9. Oeconom.

Hierher gehören die Kauffleute in denen Vereinigten Niederlanden / welche ihren Handel in Ost-Indien haben. Desgleichen die zu Antwerpen und Venedig / und was dergleichen Handels-Städte mehr sind.

Von Amsterdam wird geschrieben / das daselbst oft auf einen Tag so viel Segel aus unterschiedenen Landen ankommen / als viel Tage im Jahre / deren dreyhundert und fünf und sechzig sind: von Antwerpen aber / das daselbst / als es noch in flore gestanden / in einem Tage oft mehr Handlung unter denen Kaufleuten tractiret worden / als zu Venedig in zweyen Jahren. Die Venetianer sind zwar vorzeiten auch berühmt gewesen / da sie durch

das Mittel-Meer auf Alexandriam in Egypten geschiffet / desgleichen in Indiam Orientalem, da sie allerley köstliche Waaren abgehohlet / die sie häufig in viel andere Länder vertrieben haben / wie Neander part. V. Orb. terræ berichtet: Antwerpen aber ist ihñ weit vorgegangen. Denn man hat oft an der Schald zweytausend und fünffhundert Schiffe am Ancker stehen sehen; sind täglich in 500. ab- und zugefahren; sind mannichmahl auf einmahl vierhundert angeländet.

Sindet man also in solchē Städten fast alles / was in Asia, Africa, Europa und America zu finden / und sind gleichsam unsere gemeine Wäld- Märkte / bey welchen wir alles zu feilen Kauf haben und bekommen können / was eines Hergs begehret / und was in der weiten Welt zu finden ist / auch dadurch unsere Nahr- und Erhaltung desto besser haben mögen. Carol. Scriban. in originib. Antverpiens. cap. 8. ap. Dn. Lans. consult. orat.

Zu Wasser und Lande handeln die Korn- Händler / welche zu wolfeiler Zeit die Korn- Früchte aufschütten / damit sie und die Armen zur theuren Zeit / wenn sie es umb einen leidentlichen Pfennig bezahlen / erhalten werden / wie Joseph in Egypten die aufgeschütteten

teten Früchte verkauft / und dadurch gang  
 Egypten-Land erhalten hat / 1. B. Mos. XLI.  
 47. Desgleichen haben die Kauffleute zu Zi-  
 don der Stadt Syro Getränke zugeführt /  
 Esa. XXIII. 3.

Die Lydia handelte auch zu Wasser und  
 Lande mit Purpur / Apost. Gesch. XVI. unter  
 welche Kunst gehören die Gewandschneider /  
 Hut-Krahmer / Weiß- und Schleyer-Kra-  
 mer / und alle / die mit solchen Waaren umge-  
 hen / darein man sich kleiden muß.

Es sind auch deren etliche / die allein mit  
 Gelde umgehen und handthieren / als die  
 Wechseler / wie sie genennet werden Joh. II.  
 25. Matth. XXI. 12. welche / wenn sie leihen o-  
 der abwechseln / und die Billigkeit dabey beob-  
 achten / gedultet werden. Denn wer seinem  
 Nächsten leihet / der thut ein Werk der  
 Barmherzigkeit / sagt Sirach cap. XXIX.  
 v. 1. Wohl dem / der barmherzig ist / und  
 gerne leihet / Pf. CXII. 5.

Es hat auch vorzeiten einige Blumen-  
 Händler gegeben / die eine Kaufmannschafft  
 mit Blumen angestellet haben. Den Meterea-  
 n9 schreibt im 55. Buch unter denen Geschichte  
 des 1637. Jahres vom Kaufhandel der Blumen /  
 so man Tulipanen nennet / darauf sich in Nie-

derland allerley Leute begeben/ so gar/ daß die Weiber ihre Weber=Stühle / und alles / was sie gehabt / zu Gelde gemacht / und an die Blumen geleet / unter andern also :

Viel haben schöne köstliche Häuser / treffliche Land=Güter / und alles / was sie gehabt / verkauft / auch grosse Summen Geldes / welches sie auf interesse ausgeliehen / wiederumb eingezogen / und an diese Kaufmannschafft der Blumen / so weder Geruch noch Geschnack haben / und auch sonst zu nichts zu gebrauchen / allein wegen ihrer Schönheit und vielfältigen Farben / so angenehm sind / gewendet.

Eine Blume / so von den Blumisten Semper=Augustus genennet wird / ist umbs Jahr Christi 1633. oder 34. für 2000. Niederländische Gulden oder Reichsthaler bahr Geld verkauft worden ; Aber umbs Jahr 1637. für kein Geld zu kauffen gewesen / die weil der selben / wie man saget / nur zwo / eine zu Amster=dam / und die andere zu Harlem / vorhanden waren. Ja / man hatte unterschiedene Blumen für etliche tausend Gulden verkauft.

Die Blumisten hatten hin und wieder in den Städten in gewissen Herbergen ihre Zusammenkunfftten und Collegia , ihre Secretarios und ihre Gesetze.

Man



Man saget von einem / daß er einen Garten voll Tulipanen gehabt / vor welchen / mit den Blumen / ihm siebentzig tausend Gulden sind angebotē worden / habe aber dieselben nicht annehmen / sondern lieber seinen Garten mit den Blumen behalten wollen. It. in einer Stadt in Holland sind allein vielmehr denn eine Million Goldes mit Blumen verhandelt worden.

Als nun die Sache aufs höchste gekommen / so ist der Blumen-Handel unversehens gefallen / und sind die Blumen umb den Anfang des 1637. Jahres gänglich in Abfall gekommen / daß sich ein ieder wiederumb zu seiner alten Nahrung begeben müssen. Da es denn / wegen der Contracten und Verschreibungen [ weil fast alle auf Borg und Lieferung / in der Blumen-Zeit / gekauffet und verkauffet wurde ] viel Unrichtigkeit hernach gegeben / daß die Obrigkeit / und endlich die Staaten von Holl- und West-Friesland selbst der Zahlung halber sind molestiret worden.

Es ist aber solches in Wahrheit eine rechte Thorheit und unnöthige Spendirung der Kosten gewesen / dafür man allerhand nöthige Waaren / zu Unterhaltung der Dürfftigkeit / anschaffen können.

Der vortreffliche und rüstige Rist saget in

D 10

der

Der verschmäheten Eitelkeit / und verlangten Ewigkeit / in der 20. Betrachtung / p. 333. daß im Jahre 1636. man für das Geld / womit man eine einige Tulipanen-Pflanze oder der Zwibel-Bolle / wie die Blumen-Liebhaber sonst reden / bezahlte / nemlich 3000. Gulden / unterschiedliche hochnöthige Waaren hat einkauffen können : nemlich / für eine einzige Blume / die nicht vier Wochen in ihrer Blüte stehet / vier Last Roggen / zwey Last Weizen / vier fette Ochsen / acht starcke Schweine / zwölf fette Hammel / zwey Sonnen Butter / tausend Pfund Käse / zwey Ochshäupter Frankwein / vier Sonnen des besten Biers / ein Bette mit aller Zugehör / ein gut Paar Kleider / und ein fein silbern Trinck-Geschirz / welches alles / (iedoch die Fracht und Fuhre zu Wasser mit hierzu gerechnet ) sich nett auf drehtausend Gulden belaufft / gestalt solches dazumahl durch öffentlichen Druck der ganzen Welt / über einer solchen unerhörten Eitelkeit zu urtheilen / nicht unbillich ist fürgestellt worden.

Das

## Das IX. Capitel.

## Von Kauff-Gütern und Waaren.

**D**ie Güter und Waaren/ welche Kauf-  
leute zu führen pflegen/ sind

I. Zulässige / und zwar theils sol-  
che / welche durch Kunst von Menschen-  
Händen bereitet werden / als Edelgesteine/  
Perlen / Ketten / Ringe / Sammet / Sei-  
den / Purpur / Tappet / allerley Art von  
Zeugen / Knöpfen / Bändern / Schilde-  
reyen / und dergleichen / davon das wenigste  
zur Nothdurfft / das mehreste aber zur eitlen  
Pracht und Phantasey gehöret / und doch auf  
den vornehmsten Messen oft das meiste Geld  
bringet. Besiehe Ezech. XXVII. 16. Offenb.  
Joh. XII. 12. Vor kurzer Zeit hat man  
sich auch der Frangös. Waaren beflissen / wel-  
che zum Theil künstlich / darbey aber auch lie-  
derlich gemacht / und durch ein öffentlich Kay-  
serl. Mandat in Deutschland zu verhandeln  
verboten worden; theils solche / welche Gott  
aus un̄ auf der Erdē wachsen lässet / nemlich  
Gewürz/ Balsam un̄ Myrrhen / I. B. Mos.  
XXXVII. un̄ Gold / I. B. Kön. IX. 28. Silber/  
Eisen / Zinn und Bley / Ezech. XXVII. 12.  
Zinnamet / und Thymian und Salben un̄

D v

Wey-

Wenrauch/und Wein/Offenb. Joh. XIX.  
 13. Cedern und Tannen-Holz/ I. B. Kön.  
 V. 8. 9. 10. dahin auch gehöret alles / was auf  
 Bäumen wächst/ als Neglein/ Muscaten oder  
 Maces/ Rosinen / Mandeln / Pomeranzen/  
 Limonien/ Aepffel China, u. a. m. theils sol-  
 che / welche aus dem Wasser kommen / als  
 Stockfisch/ Klipfisch/ Hering/ und sonst ins  
 gdmein allerley Fischwerck / Nehem. XIII.  
 16. theils solche/ welche die Thiere spendiren/  
 als Martern / Zobeln / und dergleichen Fell-  
 werck / welches insonderheit aus der Moscau  
 häufig angeführet wird. Was sonst noch für  
 Waaren eingeschaffet werden; da einer die  
 schönsten un kostbaresten Laken aus Engeland;  
 ein ander aus Ungarn und Polen die ansehnli-  
 chen Ochsen; ein ander Honig und Wachs aus  
 Podolien/ ein ander gute Lucher und ausländ-  
 ischen Wein aus Spanien/ Frankreich/u. s. f.  
 auf Hamburg; ein ander Arzney von Bene-  
 dig / ein ander gute Bücher von Franckfurt/  
 ein ander allerley Leder von Lübeck; ein ander  
 sonst etwas / dessen die Menschen nicht allzu-  
 wohl können entrathen. Und wer wolte alle  
 Sorten/welche die Kauffleute führen/ speci-  
 ficè anzeichnen können? Wer Wissenschaft  
 davon haben wil / kan auf Jahrmärkten und  
 Messen

Messen solches mit Augen sehen / ohne was in Matten und Maculatur eingepackt / oder in Kästlein und Schachteln verwahret gehalten wird / und bis Nachfrage geschicht / verborgen bleibet.

II. Verbotene / als da sind Altraunen und Spiritus familiares, ja der Teufel selbst / welche wohl ehe an einigen Orten auf den Messen öffentlich feil geboten worden / deß gleichen auch allerley unzüchtige Bilder / dadurch der zarten Jugend Augen und Herzen geärgert werden / und billich sollen abgeschaffet und auf Märckten nicht geduldet werden.

Jener reiche Mann zu Gent machte es recht mit solcher verbotenen Waare. Denn als daselbst auf öffentlichem Märckte eine Bude aufgeschlagen war / die mit allerhand unzüchtigen und schändlichen Gemälden angefüllet / erbrannte er hierüber mit gottseligem Eyser / und kauffte den ganzen Krahm vor sein Geld / und verbrannte alles / damit es niemand zum Aergerniß gerathen möchte. O wohl angelegtes Geld! Gott erwecke viel seines gleichen / die solchen Schand = Krahm zerstören. Besiehe Aegid. von der Meer / ap. Henr. Engelgraven P.I. Luc, Evang. pag. 159.

Von andern verbotenen unzulässigen un-  
tuch-

tüchtigen Waaren wird unten im XIII. Capitel ferner Bericht geschehen/allwo von Betrug der Kauffleute wird gehandelt werden.

## Das IX. Capitel.

Von des Kauff-Handels Beschwer-  
und Gefährlichkeit.

**K**auffleute sind mühselige Leute / daher das Sprichwort entstanden: Kauffmann/Lauffmann/wie sie denn auch ihren Namen von Reisen und umbher ziehen bekommen haben/wie oben im IV. Cap. erwiesen worden. Darumb können sie nun ihre Laden in Gemölbe durch spazierē gehen mit tüchtigen Waaren nicht füllen / sondern sie müssen sich manchen sauren Wind lassen unter die Nase gehen / haben viel beschwertliche / und über dieses auch kostbare und gefährliche Reisen / die sie bald hier bald dorthin / bald zu Wasser / bald zu Lande / zu Füsse oder Pferde verrichten müssen / in vielfaltigem Regen / Schnee / Donner / Hagel / Hitze / Frost / und anderm Unge-  
mach mehr.

Es gehet einem Kauffmanne viel auf Kost-  
Post- und Fracht-Geld / ehe er die Waaren in  
sicheren Gewahr sam zu seinem Besitz bringet:  
nicht zu gedencken / was die Waaren an sich  
selbst

selbst kosten. Da giebt es viel Mühe mit ein- und aus/ mit auf- und abpacken. Da finden sich viel Land- und See-Räuber / Diebe und Mörder / denen mancher ehrlicher Kauffmann in die Klauen geräth / und vielleicht denenselben unter Händen sterben müste / wenn ihm Gott nicht seinen Schutz leistete.

Ich wil Kauffleuten zu Aufmunterung der Gottseligkeit / und daß sie sich umb so viel mehr auf ihren gefährlichen Reisen mit dem lieben Gebeth verwahren mögen / ein merckwürdiges Exempel anhero setzen / welches auch Käufer mercken und erkennen werden / wie viel Gefahr Kauffleuten zukömmet / ehe sie bißweilen mit ein wenig proufit ihre Waaren verhandeln können.

Pechio / ein Handelsmann zu Mäyland / war mit einem vornehmen Herrn in einige Feindschafft gerathen / warumb / ist unbekandt ; vielleicht hat er ihm / da es demselben nicht gelegen gewesen / ein Laus DEO zugeschickt ! als er nun auf einer Reise war / ward er aufgefangen / in einen Sack gesteckt / und auf seines Feindes Schloß gebracht / sein Pferd aber ließ man mit Blut besprizet lauffen / den Freunden die Gedancken zu machen / daß er ermordet

mordet wäre / damit sie nicht allzuviel nach ihm forschen möchten : Als er nun also in seines Feindes Händen war / begehrete er ihn nicht zu tödten / sondern ihn in einem solchen Lebe zu lassen / welches ärger als der Tod / ließ ihn derohalben in ein kleines finsternes Gefängniß stecken / und täglich mit wenig hartem Brodt und stinckendem Wasser abspeisen / in solchem Zustande / darinnen er / wie leicht zu erachten / ihm den Tod viel tausendmal getwündschet / mußte er ganzer 19. Jahr zubringen / in welcher Zeit er weder Sonne noch Mond gesehen / seine Kleider nicht verändert noch ausgezogen / un̄ mit nichts / als mit Wasser un̄ Brod betwirthet worden : Diß war nun ein recht elender Zustand / doch hat sich endlich seine Erlösung / durch Gottes gnädige Schickung / gefunden / denn als der feindselige Herr verstorben / und sein Sohn etwas an dem Schlosse wollen ändern und vergrößern lassen / ward bey Einreißung der Mauern das finstere Loch und der Gefangene entdeckt / [ denn bishero hatte nur ein vertrauter Diener von ihm gewußt / und besagter massen täglich gespeiset ] loß gelassen / und sein langwieriges Elend geendet. Beslebe Harßdörffers Schau-Platz Trauer-Gesch. pag. 450.

Ein



Ein ander in einer berühmten grossen Handels-Stadt / hat dem andächtigen Gott-hold / meinem hochgeehrten Herrn Schwieger-Vater / als er einmal etliche Tage mit ihm gereiset / erzehlet / wie daß er vor etlichen Jahren in Masuren von Strassen-Räubern wäre angegriffen / beraubet / an Händen und Füßen gebunden / uñ in einer grossen Wildniß den Bienen / Fliegen / Ungeziefer und wilden Thieren wäre übergeben uñ hingeworffen worden. Als er nun einen ganzen Tag in grosser Angst und Noth gelegen / und / wie leicht zu erachten / Gottes Barmherzigkeit umb Hülffe gar ängstiglich angeflehet / hat sich der selbe seiner jammern lassen / und gegen den Abend es also geschicket / daß der Strick / damit ihm seine Hände auf den Rücken gar hart gebunden gewesen / sich unverhofft also gelöset / daß er / nach weniger Bemühung / die Hände frey bekommen / damit er denn vollends die Füße auch los gemacht / und endlich auf den Morgen / nachdem er durch des gütigen Gottes und seiner heil. Engel Geleite aus der Wildniß sich heraus gefunden / einige reisende Leute angetroffen / durch welche er ferner in Sicherheit gebracht ; dabey auch dieser Mann berichtet gehabt / daß er die obgemeldten Stricke / als ein Gedächtniß  
seiner

seiner grossen Noth/und der wunderbaren Errettung/so ihm von Gott wieder fahren/in seinem Kantor unter seinen besten Sachen aufgehoben/und solchen Tag jährlich feyerlich gehalten/mit Fasten und Beten hingebraucht/un seinem Gott/nach seinem Vermögen/für seine Hülffe herzlich gedancket. Besiehe M. Scriverii edlen Seelen-Schatz Part. III. Conc. II. pag. 1258. §. 27.

Fürwahr/wie diesen in ihrer Gefahr zu Lande schlecht zu Muth gewesen/so muß es auch jenen Holländern zu Wasser kein Lachen gemacht haben/als ihr Schiff auf einer Reise im Schnee ist stecken geblieben/welches wie es zugegangen/achte ich werth/aus des Fabronii andern Theil des Welt-Buchs zu erzehlen.

Nemlich Anno 1596. hat die Stadt Amsterdam wegen frembder Waaren ein Schiff abgefertiget/mit zweyen Segeln/welche an Grönland ankommen/da hat der eine Schiffmann versuchet/ob er einen Weg nach Osten antreffen könnte/der andere ist nach Nova Zembla zugerücktet/ist aber mit seinem Schiffe im Eis stecken geblieben/und haben derohalben die Holländer ihre Waare aus dem Schiffe übers Eis ans Land gebracht/und dafelbst

selbst im Schnee ein Haus gebauet / theils aus ihrem eingefrorenen Schiffe / theils aus gefundenem Holz / so sie an einem grossen Wasser angetroffen / als dahin geschlemmet und ausgeworffen. An diesem Ort sind sie 10. ganzer Monat im Schnee gelegen / ihrer an der Zahl noch 16. Personen / und haben die Zeit über viel Mühe und Arbeit von grosser Kälte / und sonderlich auch Gefahr von grossen Bähren / ausstehen müssen. So hat ihnen auch in zwölf Wochen keine Sonne geschienen / bis auf den 19. Februarii, da sie 3. Grad gegen Süd sich über das Erdreich erhoben / und wieder sehen lassen. Den 14. Jun. folgendes 97. Jahres / nachdem sie ihr Ruder-Schiff und Rachen ein wenig gebessert / sind sie wieder aufgebrochen / und haben sich auf das hohe Meer begeben / und in das Haus / darinnen sie den harten Winter über gewesen / einen Zeddel aufgehengt / darinnen vermeldet / wie dieses Haus dahin kommen / und was ihnen alda widerfahren sey. Endlich sind sie mit grosser Mühe mit dem vorigen Schiffmanne / der mit ihnen ausgefahren / und den sie unterwegs angetroffen / wieder in Holland kommen.

Was soll ich melden von vielen andern Ungelegenheiten und Schaden / darein Kauff-  
 E leute

leute oft unvermuthet fallen. Die Waaren werden vieler Orten wegen der vielfältigen und langwierigen Kriegen gesteuert / die Zahlung dieser wegen gehindert / aller Credit ist aus / welcher sonst besser als Zahlung bey manchem gehalten wird : oft werden die Waaren samt denen Kauffleuten verarrestiret / wie Anno 1676. hin und wieder ehrliche Kauffleute mit Schaden erfahren haben : an theils Orten aber fället der Werth guter Waaren so gar / daß / weil Gewalt vor Recht gehet / viele gezwungen werden / ihre Güter los zu schlagen / biß sie endlich gar darumb gebracht werden / und keinen Credit mehr halten können / und also sie / und ihre Creditores falliren müssen.

Über dieses kömmet auch noch zu dieser Beschwerung der Zoll / das Brück-Damm- und Fahr-Geld / welches man auf die Waaren geschlagen / und jährlich gesteigert hat.

Von denen meisten Debitorn können sie ihre Schulden nicht einbekommen / wegen des grossen Geld-Mangels / der sich unter denen Kauffleuten befindet / mit denen sie sich müssen placken / plagen / verflagen : Und wie theils Kauffleute gern helfen und borgen / so werden sie oft von vielen betrogen.

Summa : Ein Kauffmann leidet Gefahr  
an

an seinen Gütern/ deren er bald kan verlustig werden: Gefahr an seinem Leibe/ welcher Hitze und Frost muß ausstehen / deren keines ihn doch davon abhält/ wie der Poet schreibt:

-- -- neque fervidis

Pars inclusa caloribus

Mundi, nec Boreæ finitimum latus

Durataęve solo nives

Mercatorem abigunt.

Und welches das aller gefährlichste un̄ schrecklichste ist/ mancher/ welcher sich nicht in der Furcht des HERN behält/ leidet Schiffbruch an seiner Seelen.

## Das X. Capitel.

### Von der Kauffleute in Norwegen Rauch- und Wasser-Spiel.

**I**n Vorspiel der Mühsamkeit / Arbeit und Gefahr / dessen im vorigen Capitel gedacht worden / haben vor diesem die Kauffleute in Norwegen an ihren Zungen gezeigt / denen sie den Anfang zum Handel so gar sauer und verdrießlich gemacht/ daß sie lieber hätten den verächtlichsten armseligsten Stand in der Welt/ als die Kauffmannschaft erwählen sollen.

E ij

Und

Und weil ich ja auf die Beschwerligkeit des Kauffhandels gekommen bin / muß ich erzehlen / wie sauer vor diesem denen Kauff-Jungen zu Bergen in Norwegen der Antritt zur Kauffmannschafft gemacht / und damit ein Vorschmack gegeben worden sey / was vor Mühe / Unlust und Beschwer bey der Kauffmannschafft zu hoffen; und wie ungern Kaufleute sehen / daß ihrer allzuviel werden.

Die Kauff-Herren brachten ihre Jungen jährlich gen Bergen / und liessen ihre Namen einschreiben / richteten auch ein statlich Mahl zu / wie auf einer Hochzeit / darzu die nechsten Freunde wurden geladen / wen sie gegessen und getruncken hatten / und lustig worden waren / so wurden die Jungen mit Trummeln und Pfeiffen ans Wasser geführet / da sie auf einem kleinen zu einem langen grossen Schiffe gebracht wurden. Daselbst wurden sie nackend und bloß mit Stricken unter dem Schiffe hergezogen / wenn sie nun hindurch waren / stunden ihrer viere / oder wohl mehr / und strichen mit frischen Ruthen auf sie zu / so lange dieselben wäheten / bis endlich gar das Blut darnach gieng. Wenn dieses geschehen / zog man sie zum andern mahle durch das falsige Meerwasser unter dem Schiffe hinweg / und striche

the ebenmäßig / wie erstes mahl / mit Ruthen  
auf sie zu. Es geschah auch dieses zum drit-  
ten mahle / darnach warff man Decken über  
sie / daß sie ein wenig verblasen und sich anthun  
konten.

Es wurden aber diese Rauff-Jungen in  
solchem Wasser-Bade also zugerichtet / daß sie  
offt in drey oder vier Wochen nicht wieder heil  
werden konten. Und dieses mußten sie ausste-  
hen acht Jahr nach einander / umb Himmel-  
fahrt und Pfingsten / und solte dazu dienen / daß  
der Rauffleute nicht zu viel würden.

Mancher stand solches Wasser-Spiel ein-  
mahl oder zwey aus / darnach ließ ers bleiben /  
und wolte solche Carnificin an ihm nicht mehr  
verüben lassen. Wie man denn lisset vom  
Husano, dem vornehmen hochgelarten Man-  
ne / der vielen Königen und Käysern / Fürsten  
und Herren / wegen seiner sonderbaren Ge-  
schicklichkeit und Bescheidenheit / wohl bekandt  
gewesen. Den haben seine Eltern auch zum rei-  
chen Kaufmanne machen wollen / un̄ ihn zu sol-  
chem Wasserspiele geschicket / welches er zum  
ersten mahle ausgestanden / und schicket seiner  
Mutter das Hembde zu Hause / daß sie sehen  
solte / wie man mit ihm umgegangen / mit Bitte /  
daß man ihn nur wied' nach Hause holen solte /

er wolte gerne from̄ seyn / und fleißig studieren. Als die Mutter das Hembde sahe / welches von Blute gar starrete / ließ sie ihren Sohn wiederumb zu Hause kommen / und andere spielen / die Lust dazu hätten. Der Sohn studierete fleißig / und wurde ein gelehrter Mann aus ihm / dessen ganz Deutschland Ehre und Ruhm hatte.

Beÿ diesem Wasser-Spiel aber blieb es nicht / sondern da kamen diese Rauff-Jungen gar das andere Jahr in des Teuffels Küchen. Denn da mußten sie erst eine halbe Stunde in der Feuermauer hangen / und ward unter ihnen von Haaren / Mist und Fisch-Grad / und andern unflätigen Dingen ein greulicher Stanc̄ gemacht / daß sie nur immer hätten ersticken mögen / das nennete man das Rauch-Spiel.

(Hier spiget die Ohren / ihr zarten Söhnchen / die ihr die Haut nicht an das Studieren strecken wollet / und prüfet / ob das Studieren / oder der Rauffmannschafft lernen / schwerer sey. Gedenc̄et auch zurück / ihr zarten Rauff-jungen / die ihr heutiges Tages bey euren Herren güldene Sache vor jenen habet.)

Darnach wurden sie mit Trummeln und Pfeiffen ins freye Feld / und denn wieder zur Colla-



Collation geführet / da sie assen und truncken /  
 und gar truncken wurden / da kam denn ein  
 verkugelter Mönch / und hub an mit diesen  
 Kauffjungen zu tanzen / welchem Tanze viel  
 Leute von Frauen und Jungfrauen (wie auch  
 dem vorigen Wasser-Spiel) zusahen / solches  
 währete so lange / bis er in eine andere Stube  
 mit ihnen kam / da stunden denn wieder ihrer  
 viere / als Mönche verkappet / die strichen mit  
 Ruthen auf den entblößeten Hintern an diesen  
 Jungen zu / und hörten nicht eher auf / bis das  
 Blut hernach gieng. Unter dem streichen schlug  
 man die Trummel / und wurden die Trompe-  
 ten geblasen / daß man das elende Geschrey /  
 Winseln und Weheklagen nicht hörte. Nach  
 diesem Paroxysmo wurde der Gestrichene  
 wieder in eine andere Stube gebracht / darin-  
 nen er ein wenig verblasen / zu ihm selber kom-  
 men / und sich wieder erquickten mochte.

Darnach tanzete der andere / dritte / vierd-  
 te / u. s. f. bis sie alle hindurch waren. Hernach  
 mochte ein ieder gehen / wohin er wolte / und  
 gieng also denn die fröliche Collation wieder  
 an / und ward leßlich wiederumb ein ieder ad  
 notam genommen / und diese Acten zu Regi-  
 ster gebracht / wenn er seine Staupen ausge-  
 standen. Wiewohl man ietz das Rauch-Spiel

soll abgeschaffet haben. Besiehe Coler. in Cälend. Oecon. Mens. Maj.

Heutiges Tages ist an stat dessen das Hän-  
seln an vielen Orten unter den jungen Kauff-  
Bursen aufkommen; da sie die jenigen/ welche  
erstes mahl unter sie kommen/ hönisch aufzie-  
hen/ von einem Ort zum andern stossen/ prä-  
schen und oftmals übel zurichten.

## Das XI. Capitel.

Von der Kauffleute Vortheil/Ge-  
winn und Proufit.

**N**achdem wir die Gefahr und Beschw-  
erung/so sich bey dem Kauff-Handel er-  
äuget/beschauet haben/müssen wir fer-  
ner betrachten/was ein Kauffmann dessen ge-  
bessert sey? Denn das wäre wohl die grössste  
Thorheit von der Welt/wenn er von aller sei-  
ner Mühe nichts haben solte.

So läufft / reitet / fähret / rennt nun ein  
Kaufmann darumb/das er durch solchen Han-  
del etwas gewinne. Darumb auch die Alten  
denen Kauffleuten den Mercurium zum Pa-  
trono zugeeignet haben/als welcher bey denen  
Griechen seinen Namen vom Gewinn hat/  
und mit einer Taschen oder Wadsack gemah-  
let

let wird/ wegen des herrlichen Gewinns / den man in Taschen und Wadsacken zu verwahren pfleget / davon Pier. Valer. lib. 1. hierogl. p. 570. zu lesen.

Mercurio, selbst gibt solches bey dem Plauto zu verstehen / wenn er von sich selbst sagt :

Ut vos in voftris voltis mercimoniis

Emundis vendundisq; me lætum lucris

Afficere, atq; adjuvare in reb, omnibus.

Dahero Cassiodor, so erslich Cangler Theodorici, Königs in Italien / gewesen / endlich aber ein Münch worden ist / die Handelsleute nennet Genus hominum, quod vivit lucris, eine solche Art Leute / so vom Gewinn lebet / lib. II. Epist. 26.

Und weñ Horatius schreibt / daß der Kaufmann über Sand und Land reiset / etwas zu gewinnen / lib. I. epist. I. so nimmet Hieronymus daraus Anlaß zu einer solchen Vermahnung : Die Begierde / etwas mehr zu gewinnen / bringet einen Kauffmann dahin / daß er sich nicht fürchtet für dem ungestümen Meer / noch für Fährigkeit auf dem Lande / er nimmet gerne auf sich umb der Hoffnung willen ein mehrers zu gewinnen / beschwerliche Schiff-fahrten und Reisen / deñ alle Arbeit / wie groß sie sey / wird leichtlich verachtet /

E v

achtet /

achtet / wo man nicht siehet auf die Mühe / „  
sondern auf den Nus / so daraus folget : Und „  
weil wir nun sehen / daß solches geschicht umb „  
zeitlichen und vergänglichhen Gewinstes wil- „  
len ; was dencken wir Christen wohl / was uns „  
nun werde zu thun obliegen / umb des Ewigen „  
und Unvergänglichhen willen ?

Verba ipsius ad Virginem in exilium  
missam, Tom. 4. fol. 34. D. ita habent: Aviditas amplioris quæstus causâ, nec maria pertimescit, nec terrena discrimina, quæ interdum etiam causæ solent esse damnorum, & propter majoris lucri spem, navigationis & peregrinationis incommoda libenter assumit: quia quamvis magnus facile contemnitur labor, ubi non tam laboris quantitas, quam ejus utilitas cogitatur: & si id fieri propter temporalia & incerta lucra conspiciamus, quid nobis propter æterna, & sine ullâ ambiguitate venturâ sit agendum cogitemus?

Gleichwie aber ein ehrlicher Gewinst denen  
Kauffleuten / ihrer grossen Mühe halber / wohl  
zugelassen ist / so müssen sie ihn auch nicht eben  
pro fine haben / sondern ihn achten / als eine  
Belohnung und Sold ihrer Arbeit und Mühe /  
wie der alte Schul-Lehrer Thomas de Aqvi-

no redet / [ 2. q. 77. ] denn also kan es ein zuläufiger Gewinn heißen / nach Meynung Innocentii III. c. per vestras, de donat. int. vir. & uxor. & Leonis c. qvalit. dist. 5. de pœnit.

Es ist aber derjenige ein rechtmäßiger Gewinn / von welchem man versichert ist / daß er in Gottes Gerichten unstrafbar erfunden wird / wie ihn Cassiodorus beschreibet lib. 9. cap. 15.

Leo hält dafür / daß es besser sey / Schaden leiden / als mit Ubertheurung der Waaren sich in die Gefährlichkeit der Handlung stecken / massen es schwer zugehet / daß nicht zwischen Käufer und Verkäufer eine Sünde begangen werde / Ep. 90. c. Qvalitas, dist. 5. de pœnit.

Chrysoftomus hat deswegen sehr hart von diesem Stande geredet / wenn er schreibet / daß gleichwie wenn man den Wäisen siebet / nichts überbleibe als die Spreu ; also wenn man allen Gewinn der Käufer und Verkäufer bedencke / so bleibe endlich nichts als die Sünde übrig / Homil. 38. in Matth.

Und weil Käufer Gelegenheit haben / Gewinn und Vortheil durch ihren Handel zu suchen / so geschicht es / daß ihrer viel in kurzen sehr reich werden.

Von den Käufern der Stadt Tyro zeuget die H. Schrift selbst Esa. XXIII. 8. Ihre Käufer:

Kauffleute sind Fürsten / und ihre Krahm-  
mer die Herrlichsten im Lande. Einige/  
so ein wenig peregriniret / wissen fast nicht  
Worte gnug zu finden / damit sie den Reich-  
thum der Kauffleute zu Hamburg / Lübeck/  
Danzig / Amsterdam / Franckfurt am Mäyn/  
Leipzig / und andern berühmten Handel-Städ-  
ten heraus streichen möchten.

Insonderheit werden die Genuenser als  
vortreffliche reiche Leute beschrieben / derglei-  
chen weyland die Syrer und Zidonier gewe-  
sen : wie sie denn Hondius als die edelste Han-  
del-Stadt und Beherrscherin des Ligustischen  
Meeres beschreibet / da nicht nur von nahen/  
sondern weit entlegenen Orten und König-  
reichen viel Leute dahin kommen / und Woh-  
nungen allda haben sollen. Besiehe Anonym.  
in der Genuenser Sittlichkeit-Beschreibung.

Aber was gebriecht theils Kauffleuten in klei-  
nen Städten? Ich habe einen Kramer in einer  
kleinen Stadt im Erb-Stift Magdeburg ge-  
faßt / welchen Gott von geringen Mitteln der-  
massen aufgebracht / daß es ihm fast keiner der  
vornehmste Leute desselbē Orts gleich gethan/  
der bey dem Anfange seiner Krahmerey mehr  
nicht / als etliche wenige Strümpffe / Toback /  
u. d. g. unter dem Arme umbgetragen ; nach  
weniger

weniger Zeit aber etliche tausend Thlr. / etliche Häuser / Acker / Vieh / Sammet und Seiden / Silber und Guldten in Besiz bekommen / und in Summa / von Gott dermassen gesegnet worden / daß ihm kaum selbst bewust / was ihm zuständig.

Woher kömmt nun solcher Reichthum / ohne von der Kaufleute Vorthail und Gewinn / welcher an ihm selbst untadelich ist / wenn er billich gesucht wird : welcher aber vom Wucher und Übersas wächst / und ohne Gottseligkeit geschieht / ist verdamlich / und wird wahr / was jener Lehrer gesaget hat : Es werden zwar Güter gesamlet und vermehret / durch unrechtmäßigen Gewinn ; aber die Substanz des Gemüths und Gewissens nimmet ab und verschmachtet : Denn man kan wuchern am Gelde und an der Seelen.

Leo Magnus, Serm. 16. de jejun. 10. mensis, fol. 24. Multiplicantur quidem facultates injustis & tristibus incrementis, sed mentis substantia contabescit, quonia fœnus pecuniæ est funus Animæ.

Augustinus vermeynet / es könne nicht wol seyn / daß man durch Gewinnsucht nicht solle in des Satans Stricke verfallen. Durch die Gewinnsucht / sagt er / machst du dem Teufel Platz.  
Denn

Denn der Teuffel stellet dir vor den Gewinn/ und locket dich dadurch zum Betrug. Du kannst den Gewinn nicht wohl erlangen / wenn du nicht betrugst. Der Gewinn und Vortheil ist die Lock-Speise; die Betriegercy aber ist der Strick. So siehe nun also auf die Speise/ daß du auch des Stricks warnehmest/ weil du den Gewinn nicht erlangen kannst/es sey denn/ daß du betriegest —. So zähme nun deine Begierden/ so fällest du nicht in solche schädliche Stricke und Verderben/ Tom. 8. in Psal. 139. col. 579.

O wohl demnach dem Kauffmanne/ der also in zeitlichen seinen Vortheil und Gewinn sucht / daß er darüber seine Seele nicht verliert! wer fromm/ und mit einem billigen Gewinn zu frieden ist/ dessen Güter segnet Gott dennoch wohl/ und wenn die Zeit kommt/ so gedyhen sie balde/ Sir. XI. 21.

## Das XII. Capitel.

Von denen/welchen der Kauff-Handel anständig und zulässig ist.

**W**eil vorzeiten die edlen Römer / Lacedæmonier und Thebaner / die Kauffleute mit unter die geringsten Leute gerechnet / so haben sie es für eine Unehre gerechnet/



rechnet / wenn bey ihnen ein Patritius und Stadt-Zuncker Kauffmannschafft getrieben / und haben keinem Rathsherrn gestattet / ein Kauff-Schiff zu halten / wie ex L. Jul. repet. erhellet.

Den Tarquinius haben sie zu Rom umb so viel verächtlicher gehalten / weil sein Vater sich der Kauffmannschafft beflissen hatte / wie Valerius M. lib. III. cap. III. bezeuget.

Und welcher Hoffnung haben wolte zum Regiment zu kommen / und eine Ehren-Stelle darinnen zu bekleiden / muste sich ganzer zehen Jahr aller Handlung und Gewerbschafft enthalten haben / sonst mochte er nicht zugelassen werden / wie Franciscus Patr. berichtet de Republ. lib. I. cap. 8.

Es sind aber heutiges Tages insonderheit dreyerley Art Leute / welchen es verübelt wird / wenn sie sich des Kauff-Handels annehmen und bedienen.

I. Potentaten und grosse Herren / derer Hoheit der Handel nicht anständig ist. Dahero Svetonius den Kayser Vespasianum übel anlasset / daß er öffentlichen Kauff-Handel getrieben / und etwas eingekauft / damit er es desto theurer wiederumb ausbringen / und mit Vortheil wiederumb verhandeln könne / in Vita Vesp. cap. 16.

Capi-

Capitolinus und Cominæus halten es  
traun für Unfläterey/ wenn jener dem Perti-  
nax, dieser aber dem Ferdinand / Könige zu  
Neapolis / aufrücket / daß er gekauffschlaget.  
Ille in Pertin. Hic lib.2. Bell. Neapolit.

Theophilus, der Käyser zu Constantino-  
pel/ hat seiner Gemahlin nicht gestatten wol-  
len / daß sie Kauffmanns-Schiffe abfertigen  
solte. Denn es melden die Historien / daß er  
einsmals von seinem Schlosse herab gesehen/  
und gewahr worden sey / daß ein schwer bela-  
den Schiff ankommen auf dem Meer / darüber  
er sich verwundert / und alsbald lassen fragen/  
weß das Schiff wäre? Als er nun berichtet  
worden / daß es seinem Gemahl der Käyserin  
zuständig wäre / und wieder käme aus Syrien/  
da der Käyserin Gesandten hätten Kaufmann-  
schafft gehalten / befahl er / daß die Schiffleu-  
te / so sie etwas auf dem Schiffe hätten / das  
ihre wäre / von Stund an herab schaffen / und  
was der Käyserin droben zuständig / ja nicht  
anrühren solten. Da solches geschehen / jagte  
er die Kauffleute davon / ließ Feuer ins Schiff  
werffen / daß es mit aller Waare gang ver-  
brennete / und führete die Käyserin hinzu / und  
redete sie an mit zornigen Worten : Wie kömt  
das / weil mich **G D S** zu einem Käyser hat  
geordnet /

geordnet / daß du mich zu einem Schiffmann /  
Krahmer und Kauffhändler machen wilt / du  
solt wissen / daß die Kauff-Händler den Privat-  
Personen / die nicht in Nembtern sind / zuste-  
hen / auf daß sie dadurch ihr Leben erhalten.  
Wenn wir uns nun über unsere Kaysersliche  
und Fürstliche Einkommen auch der Kauffman-  
schaft und Krahmery wollen annehmen / und  
den Nus / so man davon haben kan / auch haben  
wollen / wovon sollen sich denn die andern neh-  
ren / und ihren Unterhalt zu wege bringen?  
Derowegen soll man solche Händler zu Frieden  
lassen / und denen das Kauffen und Verkauf-  
fen anheim geben / denen es gebühret und ge-  
ziemet; du aber solt dich nach Erheischung dei-  
nes Standes verhalten. Zonar. in Theo-  
phil. apud Strignit. 2. p. Post. Domin. 4.  
Trin.

Es wollen zwar einige solchen Herren ho-  
fieren / und sie entschuldigen / daß sie nicht  
so wohl Gewinnes / als anderer Ursachen hal-  
ber handeln lassen / ob aber solche Entschuldi-  
gungen allemal und bey allen gültig / darüber  
mögen die Herren Politici urtheilen. Wenn  
grosse Herren zu Kauffleuten / Brauern uñ A-  
ckerleuten durch ihre Ministros gemacht wer-  
den / wovon wollen sich die Unterthanen  
nehren

nehren / und ihre Pflicht abstaten? Doch ist es totâ die in praxi.

Damianus à Goës, als er hõrete / daß es seiner Herrschafft verarget werden wolte / daß er Kauffmannschafft treiben ließ / entschuldigte er ihn bester massen / mit Vermelden / daß sein König durch solche Berwechselung und Handel nicht so wohl auf den Gewinñ unñ Vortheil / als auf die Gelegenheit / die Religion fortzupflanzen / sein Absehen hätte.

Rudolphus, König in Böhmen / hatte sich dessen auch bereden lassen / darumb / als er kein bessers Mittel / seine erschöpfte Schatzkammer wieder zu füllen / und die Schuld / die er bey den beyden Wenceslais, seinen Brüdern / gemacht / abzuführen / versuchte er es durch den Kauffhandel zu heben.

Deßgleichen that M. Antoninus Philosophus und Kaysar / denn als er einsmals grossen Geldmangel litte / als er Kriege führen wolte / da ergriff er dieses Mittel. Er verkauffte alles silberne und güldene Geräthe / wie auch seines eigenen Ehgemahls Kleinodien unñ Schmuck / damit er nicht neuen Tribut anlegen / und dadurch seinen Ländern und Städten beschwerlich seyn dürffte.

Gleichwie aber viel vornehme Herren und Potenzen

Potentaten sich des Kauffhandels nicht angenommen / also haben sie auch die Kauffleute nicht verachtet / sondern dieselben sehr höfflich tractiret / mit denenselben in gutem Vernehmen gestanden / und ihnen zum besten die grossen Zölle gemindert / auch sicher Geleite zu pass - und repassiren in ihren Landen verschaffet / wie insonderheit desßhalber Kayser Valens, Valentius und andere mehr hochgerühmet worden.

Es siehet ferner übel / wenn Kaufmañschafft treiben wollen

II. Edelleute. Denn Adel und Gewinnsucht kan nicht wohl beyssammen stehen / wie Baldus urtheilet / in L. cum Legitimæ. ff. de stat. homin. eingedenck dessen / daß Edelleuten auch solches zu thun in Weltlichen Rechten ausdrücklich verboten ist / weil kauffschlagen unter die verachtete Art etwas zu gewinnen gerechnet wird / L. Nobil. C. de com. & merc. l. 6. de Dignit. L. Humilem, C. de incestis nuptiis. L. Senatores i. c. de nat. Liber. & c.

Die Edelleute in Reussen enthalten sich demnach so gar des Kauffhandels / daß sie lieber wolten betteln gehen / als dessen sich befleisigen / wie Sigism. Bar. berichtet.

So werden auch die jenigen von Adel in  
F ii
Polen

Polen nichts geachtet / welche sich auf Handlungen legen / welche eigentlich Bürgern und andern gemeinen Leuten zustehen / wie die Statuta Alex. in Polen lib. I. cap. 15. a. 1. vermögen.

In Sachsen ist An. 1573. gleicher Gestalt verboten worden / daß Edelleute sollen Kauffleute seyn / oder andern Bürger-Handel an sich ziehen.

Solches habē insonderheit die beyden Churfürsten zu Sachsen / Mauritius und Augustus, höchstmildester Gedächtniß / also geordnet / damit nicht Edelleute mit ihrem Handel denen Städten solten den ehrlichen und rechtmäßigen Gewinnst für dem Maule hinweg nehmen / oder sonst etwas thun / das ihrem Adel nicht anständig wäre. Constit. Electoral. Sax. pag. 17. 124.

Die Städte in Dännemarck / Kopenhagen und Ellenbogen haben unter andern / damit sie von dem Adel beschwert zu seyn sich beschwert zu seyn sich beklaget / auch dieses urgiert / daß die Edelleute Kauff- und Handelsleute würden / und denen Bürgern so viel nicht lieffen / daß sie ihre Weiber und Kinder ehrlich ernehren könten. Vide Respons. Civit. contra Nobilitatem pro Christierno.

Venedig aber / wie auch Genua / und andere

dere zur Kauffmannschafft wol gelegene Städte / lassen sich des nicht bereden / daß dem Adel an seiner Gültigkeit etwas abgehe durch die Handellschafft / darumb sie solchen starck treiben. Vid. Poggius de Nobil.

Es schliessen zwar die meisten dahin / daß es dem Adel schlechte Ehre sey / wenn sie Kauffmannschafft treiben : doch saget ein vornehmer Politicus , wenn ja eins seyn solte / von einem Fürsten und Edelmanne / so sey es doch besser ein Kauffmann denn ein Tyranne seyn / und ihm besser anstehe handeln / als rauben.

Bodinus lib. 6. de republ. pag. 1016. Malo mercatorem quam tyrannum, & patritios viros negociari quam prædari.

In Ost-Indien darff zwar der Stamm der Settarex oder Adlen keine Kauffmannschafft vor die Hand nehmen ; iedoch ist unter den vier Haupt-Stämmen der Coromandelischen Heyden der Stamm der Weinsjaes an der Würde der dritte / und zu näheste nach der Ritterschafft. Diese aber nehren sich mit Kauffmannschafften / und leben davon / uñ zwar also / daß sie sich hierinnen redlich und ehrlich / ohne einigen Betrug / halten / und durch die Kaufmannschafft nicht allzugrossen Gewiñ suchen / ( Besiehe Abrah. Rogers offene Thür

zum Heydent. Part. I. cap. I. pag. 9. 10.) welches Stück Cicero absonderlich bey der Handlung erfordert / (lib. I. offic.) und von allen gewissenhaften Kauffleuten genehm gehalten wird.

Ziel weniger sollen Kauffmannschafft treiben

III. Priester und geistliche Leute. Denn es spricht Paulus: Kein Kriegsmann (unfers Herrn Gottes) sicht sich in die Hand del der Nahrung. (2. Timoth. II. 4.) Daher ro denn leicht zu ermessen / mit was vor Recht die Pabste zu Rom nicht alleine geistlicher Weise mit erdichteten Worten an den Leuten handthieren / (2. Pet. II. 3.) sondern auch wirkliche Kaufmannschafft treiben mit Verkaufung der Pallien, mit Dispensationibus in verbotenen Graden / mit den Gebeinen der Heiligen / mit den Seelen im Fegfeuer / und was dergleichen Krähmerment mehr ist: insonderheit aber mit Ablass-Briefen / wie denn Weltkündig ist / daß man vor Jahren / ehe D. Luther dem Pabste die Hand im Sacke erwischt / unter andern Waaren die Ablass-Briefe aus der Stadt Rom Pallen-weise geschicket worden.

Die Krähmerey / so sie führen / mag ich all-  
hier



hier nicht specificiren/ man findet sie nach der Länge verzeichnet in dem V. Theil der Schriften Lutheri zu Jehna gedruckt/ am 131. Blat. Über diß benennet Albanus, der weyland auch in dieser Krahm-Bude gestanden / eine sehr lange Gasse zu Rom / auf welcher eitel Krämer wohnen sollen / so des Pabsts Klapperspiel feil haben an Rosen-Kränzen / Bet-Paternostern, sambt allerhand gelben messingen Pfennigen/ mit allerley Bildniß groß un klein bezeichnet / welche durch des Pabstes Seegen zum Ablass und Messe bekräftiget und verkauft werden. Besiehe Alb. in der Pabste Anatomia cap. IX. pag. 61.

Dahero der Poet Mantuanus aus ihrem Munde und Gedancken sehr recht geschrieben

-- -- -- Venalia nobis

Templa, Sacerdotes, Altaria, sacra corona

Ignis, Thura, preces, cœlum est venale,  
Deusq.

Von vorgedachter grossen Stadt stehet geschrieben: Ihre Kauffleute sind reich worden von ihrer grossen Wollust / [ Offenb. Joh. XIX. 3. ] Aber es ist / Gott Lob! erfüllet/ was bald hernach folget v. II. Die Kauffleute auf Erden werden weinen und Leide

§ 10

tra

tragen bey sich selbst / daß ihre Waare niemand mehr kauffen wird.

Von dieser Kauffmannschafft hat jener Politicus wohl geurtheilet : weil dieselbe sündtlich und schädlich ist / daß keine schändlichere kan erdacht werden / welche auch / nachdem sie einmal angefangen / kein Ende nimmet / so soll man lieber das äußerste versuchen / als zu derselben sich verleiten lassen.

Bodinus, lib. 6. de Republ. p. 1018. Quoniam tam foeda tamque perniciosa est ea mercatura, ut nulla turpior cogitari possit, quæque ut semel cœperit, nullum habitura finem, cætera omnia tentanda prius sunt, quam ut eò delabi cogamur.

Es hat auch der vom güldenen Munde benannte alte Kirchen-Lehrer seinen Mund eben weit wider sie aufgethan / wenn er saget / daß man die Geistlichen / so sich auf Märctten finden lassen / umb daselbst Handelschafft zu pflegen / removiren und vom Ampte setzen solle. Chrysoftom. citante Gratianô, dist. 91.

## Das XIII. Capitel.

### Von der Kauffleute Tugenden.

Gleich-

**W**ie nun / wie oben erwiesen / die  
Kaußmañschafft an und für sich selbst  
ehrlich und Gott gefällig ist; also sol-  
len auch die Kaußleute sich aller Tugenden  
und gottseligen Lebens befließen.

Ihre vornehmsten Tugenden aber sollen  
seyn folgende :

I. Die Gottseligkeit und Frömmigkeit.

Diese erfordert / daß er sich mit allem Fleiß in  
der Furcht des HErrn behalte / [Sir. xxvii.]  
damit sein Kaußhandel dem HErrn heilig  
sey / Esa. XXIII. 18.

Mancher läßsets ihm sauer werden / und  
eilet [ ohne Gottesfurcht ] zum Reichthum /  
und hindert sich nur selber damit : dage-  
gen thut mancher gemach / der wol Hülffe  
bedürffte / ist dazu schwach / und den siehet  
Gott an mit Gnaden / und bringet ihn zu  
Ehren / daß sich sein viel verwundern /  
Sir. XI. 11. 12. 13.

Die Gottseligkeit / und insonderheit das  
Gebet / ist der Canal und die Röhre / dadurch  
einem Handelsmanne der Segen Gottes in  
den Laden und Getwölbe geleitet wird : Beten  
ist der Liebes-Trunck / dadurch der Käufer  
in den Laden gezogen wird.

Merckts / ihr Kauffleute / die ihr gerne bald wollet reich werden ! Es ist zumahl Christlich und löblich / wenn in den Kauff-Laden nicht nur die Thaler und Ducaten / sondern auch ein Christlicher Lutherischer Gesang nach dem andern klinget. Wenn solches geschicht / so segnet Gott ihre Güter / und wenn die Zeit kommet / gedeyhen sie bald / Sirach XI. 21.

Wenn ein gottseliger Kauffmann endlich die zeitliche Handlung aufgeben / und mit dem Sode in Handlung treten / und die Schuld der Natur bezahlen soll / so kan er mit Freuden dahin fahren / denn er weiß / daß er also gehandelt / daß er seine Seele zum Gewinn hat.

## II. Die Gerechtigkeit.

Ein Kauffmann muß Gerechtigkeit lieben / und nicht gedencken / wie jene / unter denen ein gemeines Sprichwort ist : Wer reich werden wil / muß ein Jahr / zwey oder drey unserm Herrn Gott den Rücken zuehren / und die Thür des Gewissens Angel-weit aufmachen / keinen Scheu tragende / alles einzulassen.

Cupærus, Theatr. mundi, lib. II. pag. 98.  
 Qui rem facere, fortunamq; superare vult,  
 nil debet aliud, quam annis duobus aut  
 tribus

tribus Deo dorsum obvertere, & conscientiae suae fores non nihil latius expandere.

So war gesinnet jener Kauffmann zu M. der / als ein gottseliger alter Prediger vom Lande ihm seiner Zusage / die er in einer Sache nicht gehalten / erinnerte / und auf dessen Gewissen provocirte / mit lachlendem Munde antwortete: Was Gewissen? Darauf er aber mit der Abfertigung des Predigers vorlieb nehmen müssen / daß / weil er kein Gewissen hätte / der Teufel ihn bald würde holen / wie es ihm denn auch elend gnug gegangen seyn soll. Dessen Namen ich Ehren halber allhier wil verschweigen.

Ein Kauffmann muß das Unrecht hassen / sambt dem Geiz / (Esa. XXXIII. 15.) und muß sich nicht schämen / treu zu handeln im kauffen und verkauffen / Sir. XLII. 3. und zwar nach der Vorschrift und Gebot Gottes: Ihr sollet nicht fälschlich handeln / einer mit dem andern. Du solt deinem Nächsten nicht unrecht thun / III. B. Mos. XIX. II. 15. und vers. 35. Rechte Wage / Pfund / rechte Scheffel / rechte Kannen sollen bey euch seyn! Denn rechte Wage und Gewicht ist vom H. Ern / und alle Pfund im Sacke sind seine Wercke / Sprichw. XVI. II.

III.

## III. Die Aufrichtigkeit.

Dieselbe ertweist er / wenn er seinen Handel ohne Betrug führet.

Pomponius zwar vermeynet / es sey einem Kauffmanne wohl verantwortlich / wenn er wisse einen Vortheil zu suchen / ob er schon nicht allemal so gar aufrichtig handele / l. in causæ 16. §. idem. ff. de minor. quod & gl. d. c. Qualit. elicit ex l. item si pretio. §. quem adm. ff. locat. cond.

Hiermit wil es aber der vornehme alte Jurist Baldus nicht halten / sondern saget / es sey in foro conscientia nicht verantwortlich ; darumb er fraget : Wo führet denn nun die Seele eines solchen Gewissenlosen betrüglichen Kauffmannes hin ? in c. cum causa in fine de test. gibt zwar darauf keine ausgedruckte Antwort. Solte Chrysofomus dieselbe geben / würde sie eben hart lauten / welcher ausser dem der Kauffmannschafft das Wort nicht reden wil / sondern saget / es solle kein Christ ein Kauffmann seyn / weil er Gott nicht könne gefallen / Homil. 38. in Matth. oper. imp. Tom. 3. pag. 664.

Der Apostel Paulus hat traun die Aufrichtigkeit allen Kauffleuten hoch commendiret / wenn er schreibet : Niemand greiffe zu weit /  
noch

noch übervortheil seinen Bruder im Handel / denn der Herr ist Rächer über das alles / 1. Thes. IV. 6. Mancherley Gewicht und Maas ist bendes dem Herrn ein Greuel / Sprichw. XX. 10.

## IV. Die Gutthätigkeit.

Dieser Jugend muß ein Kauffmann auch nicht vergessen / sondern von seinem bescherten Segen auch Armen willig helfen. Denen andern schreibt Seneca zur Schande nach (lib. VI. de Benefic. cap. 14.) Der Kauffmann / sagt er / ist unbekümmert / wie er mir helffe / sondern gedencket nur / wie er für sich etwas gewinne und erschachere. Die aber solches thun / erfahren nachmals mit Schanden / das sie übel gethan / indem sie oft plötzlich umb ihr Vermögen können und panquerottiren müssen / und zuletzt zu anderer Leute Barmherzigkeit ihre Zuflucht nehmen / weil sie unbarmherzig gegen ihren Nächsten gewesen sind.

Vermögende Kauffleute lassen sich billich jammern des Elendes und der Noth / darinnen ihr dürfftiger Nächster steckt / denn sie wissen ja wohl / oder sollen wissen / das ihr Christenthum und Glaube ohne Erweisung der thätigen Liebe nicht bestehen kan / und dannenhero oft erwegen / die Worte des Heiligen Geistes :

Geistes : Wenn iemand dieser Welt Güter hat / und siehet seinen Bruder darben / und schleust sein Herz für ihm zu / wie bleibet die Liebe Gottes bey ihm ? Darumb / meine Kindlein / lasset uns nicht lieben mit Worten / noch mit der Zungen / sondern mit der That und in der Warheit / 1. Joh. III. 17.

Es ist auch das vornemlich reichen und vermögenden Handelsteuten gesaget / was der H. Geist mit diesen Worten ausdrucket im V. B. Mos. VII. 10. Wenn deiner Brüder irgend einer arm ist / in irgend einer Stadt in deinem Lande / das der HERR dein Gott dir geben wird / so solt du dein Herz nicht verhärten / noch deine Hand zuhalten gegen deinen armen Bruder : sondern du solt ihm geben / und dein Herz nicht verdriessen lassen / daß du ihm gebest. Denn umb solches willen wird dich der HERR dein Gott segnen in allen deinen Wercken / und was du vornimmest.

Dieses hat etliche betrogen / an das liebe Armut / insonderheit an arme Studenten / Kirchen / Schulen / und dero selben Bediente / ein ansehnliches zu verwenden.

Der Segen Gottes wird von dem Hause jenes Kauffmannes nicht genommen werden /  
von



von welchem berichtet wird/das er jährlich gegen den Winter eine ziemliche Anzahl armer Kinder/so vor den Thüren herumb gegangen/genommen/und von auß auf/ wie man saget/ gekleidet hat.

Unter diese Segens=Classe gehöret jener Kaufmann zu Leipzig/der Schul-und Kirchen=Dienern viel liebes und gutes gethan: wie auch jene zu Lübeck und Brehmen/ die zu Erhaltung des Christen=Heeres Herzog Friedrichs wider den Türcken ein ziemliches beygetragen. Confer Axiomata Richteri Oeconomica, AXIOM. 176. it. D. Dan. Cramer. in Pommer. Kirchen=Histor. lib.2. cap. 9. pag. 24.

So iemand mehr unter denen vermögenden Herren Kauffleuten unter diese Classe sich rechnen/ und des Segens Gottes dafür geswarten wil/der wende sich nicht von dem Geschrey der Armen und Dürfftigen.

Was man auf die Armen verwendet/ das thut man dem lieben Gott auf Wucher/ und leihets Jhm nur/[Sprüch. Salom. XIX. 17.] und übermachtet es vor in den Himmel/als durch einen Wechsel.

Von einem solchen Gut/ davon ein Kaufmann

mann Armen gutes thut/ kan man mit Rechte  
sagen / daß es seine sey und der Seinigen.

Solcher Meynung war jener Kauffmann/  
welcher/ als er in einer all gemeinen Schätzung  
seine Güter angeben / und nach denselben zu-  
tragen sollte / sagete / er hätte nicht mehr als  
600. Gulden ; das ward von den Einnehmern  
mit hönischem Gelächter aufgenommen/ und  
sagten alsobald/ euer Haus/ Meyerhof/ Bahr-  
schafft/ u. s. f. ist zehennahl so viel mehr werth;  
da sagte er / ihr Herren/ das alles gehöret der  
Welt / und bleibet darinnen / und ich muß es  
verlassen / darumb halte ichs nicht für mein/  
die 600. Gulden aber habe ich auf die Armen  
verwendet/ und hoffe/ die sollen mir am gewis-  
festen seyn/ daß sie mir niemand nehmen könne.  
Refert Gulielm. Parisiens. Serm. 78. super  
Epist. Domin.

Darumb / ihr lieben Kauffleute / machet  
euch Säckel / die nicht veralten ! einen  
Schatz / der nimmer abnimmet im Him-  
mel/ Luc. XII. 33.

#### V. Beredsame Freundlichkeit.

Ein Krahmer muß nicht allein seine Wa-  
ren fein bescheidenlich köönnen heraus streichen/  
sondern auch dabey sanftmütig und freundlich  
seyn/ im Herzen / in Worten / Geberden und  
Wer-

Wercken. Denn wenn einer schon noch so köstliche Waaren hat / dabey aber denen Käuffern kein gut Wort gibt / sondern im Laden herum gehet und brummet / bald hie / bald dorten ein Stück Waare hin / und wohl gar dem Diener an den Hals wirfft / und also der Käufer erstlich lauren muß / wenn es dem Kauffmanne zu Kopffe und in guter Laune ist / ô da lasset sichs übel handeln / und ist nichts theurers / als was man nebst Gelde noch mit vielen Bitten erkauffen soll / sagt Seneca, lib. II. de benefic.

Solche Holzböcke und Schnarcher haben wenig Kauffleute / wenn man ihrer entrathen kan / und sollen mercken / was Sirach saget : Sey nicht ein Löwe in deinem Hause / und nicht ein Wüterich gegen dein Gesinde / cap. IV. 36.

#### VI. Die fluge Vorsichtigkeit.

Diese ist hochnöthig / damit er nicht betrogen und in Schaden gesetzt werde. Denn weil Untreu und Meineyd in der Welt groß ist / so erfodert die Nothdurfft / daß Kauffleute fürsichtig seyn / und acht haben 1. auf den Käufer. 2. auf die Diener. 3. auch sich selbst. 4. auf die Waaren.

1. Unter denen Käuffern gibt es oft sol-

G

che

Die Leute / welche sich wegern / der Billigkeit nach das Geld für die Waaren zu zahlen / oder sagen / sie habens gezahlet / darumb sollen Kaufleute in wichtige Handlungen nicht ohne Zeugen handeln / sondern auch ihre Contracten mit Handschriften und Siegeln bestätigen. Solche vorsichtige Handelsleute sind gewesen Abraham / der wug für den Acker dar das Geld / welches Ephron benennet hatte / 1. B. Mos. XXIII. 16. Boas sprach zu den Eltisten und allem Volck : Ihr seyd heute Zeugen / daß ich alles gekauft habe / was Elimelech gewesen ist / Ruth IV. 9. Jeremias kaufte einen Acker von Hananeel / und nahm Zeugen dazu / und wug das Geld dar / Jerem. XXXII. 10. Gabel hat seinem Bettern Sobia des geliehenen Geldes halber eine Handschrift gegeben / Tob. I. 17. und da er das Geld wieder gab / empfienng er seine Handschrift wieder / cap. IX. 3.

2. Unter etlichen Rauff-Dienern aber gehet es auch allemal so eben nicht zu / daß sie nicht etwas solten entwenden und verspendiren / oder auch / wenn sie auf der Reise seyn / sich köstlicher / als die Herren selbst / mit Hecht-Lebern und Karpen-Zünglein / sambt einem Stück=

Stücklein Wild / tractiren lassen: Dahingegen die Herren wohl mit geringern vorlieb nehmen müssen / wie die bekante Begebenheit zeuget; Darumb sollen Herren bey Zeiten Rechnung fodern. Das hat Christus selbst gebilliget im schönen Gleichniß von dem Menschen / der über Feld zog / und seinen Knechten alle Güter übergab / (Matth. XXV. 14.) daß sie handthieren und gewinnen solten / Luc. XIX. 13. Als er aber wieder kam / foderte er Rechnung von ihnen / verl. 19. Desgleichen von dem reichen Manne / der einen Haushalter hatte / und sprach zu demselben: Thue Rechnung von deinem Haushalten / Luc. XV. 2.

3. Ihrer selbst wegen müssen Kauffleute vorsichtig seyn / daß sie sich nicht versehen / und ihnen selbst unrecht thun / sich in Gewicht und Elen verrechnen / oder wie jener Kauffmann zu W. der einem Bauern für eine Fuhre Erbsen statt der Groschen lauter Ducaten bey Lichte soll zugezehlet haben. Und wenn es also zugehet / so heisset es nach dem gemeinen Sprichwort: Wer die Augen nicht aufthut / mag den Beutel aufthun!

4. Der Waaren muß auch ein Kauffmann

S ij

mann

4. Der Waaren muß auch ein Kauffmann warnehmen/ und sich bedenccken/ welcherley an dem Ort/ da er wohnet/ füglich zu vertreiben seyn/ daß er dieselben an- und was in seinen Krahm nicht dienet/ abschaffe. Wer solche Vorsichtigkeit nicht achtet/ der wird zum längsten gehandelt haben. Denn ob wohl zum Reichthum nicht hilfft klug seyn/ (Pred. Sal. IX. II.) so ist doch das auch war; Wer seine Sache klüglich führet/ der findet Glück/ und durch Unverstand wird viel verlohren/ Sprüch. Sal. XVI. 20.

## Das XIV. Capitel.

### Von böser Kauffleute Lastern.

**B**leichwie die Kauffleute billich Lob haben/ welche obgesetzten Tugenden nachkommen/ also sind hingegen diejenigen hoch straffbar/ welche sich allerhand Lastern ergeben/ und denen zu Syro gleich sind/ über welche der Prophet klaget: Du bist inwendig voll Frevels wordē/ für deiner grossen Handthierung/ und hast dich versündigt/ Ezech. XXIX. 16.

Die Stücke und Lücke aber/ dadurch gewissenlose Kauffleut und Krahmer sich versündigen/ sind vornemlich diese folgende:

I. Be-

## I. Betrug.

Viele gebrauchen allerley heimliche List un̄ Griffen/die Einfältigen zu betriegen: Sie halten das menschliche Leben für einē Scherz/ und menschlichen Wandel für einen Jahrmarck/ geben für/ man müsse allenthalben Gewinn suchen/ auch durch böse Stück/ B. der Weißh. XV. 12. stellen den Leuten und richten Fallen zu/ sie zu fahen/ wie die Bogler thun mit Kloben/ und ihre Häuser sind voller Lücke/ Jer. V. 26. sammeln Schätze von Frevel un̄ Raub in ihren Pallästen/ Amos III.

Solchen Betrug lassen sie in vielen Stücken merken/ absonderlich aber

1. In glatten Worten/ da sie die Waaren über die Gebühr loben/ und denen Käuffern anschwagen/ von welchen der Prophet saget: Sie gehen mit Lügen umb/ und haben falsche Zungen in ihrem Halse/ Mich. VI. 12. oder wie jener Lehrer hat gesaget: Sie beschweren ihre Waaren mehr mit falschem Schwere/ als mit Übersag.

Cassiodorus super Psal. 70. Merces suas plus perjuris onerant, quam precii.

Theils lügen Handwerckern und Künstlern die Waaren ab/ davon ein Exempel eines artigen Betriegers vor gestellet wird in dem Büch-

lein eines unbekandten und ungenantten Auctoris: De Gaven van de Milde S. Merten, Patroon van Utrecht, pag. 41. sub tit. Hoe twe Winkeliers t'Amsterdam van en licht Koopman van Lubek bedrogen wierden.

Een licht Koopman, schreift er / van Lubek, die toeley om Koopmanschap te koopen, sonder oyt te betalen, quam in 't leste des Somers in 't Jaer 1646. t'Amsterdam, hy gingh thuyt legghen in de Oude-Zijds-arm-stet, en na dat hy eenige dagen aldaer was geweest, gaet hy in de Warmoetstraet tot een Winkelier, en vraeght hem nae eenige Zyde Koufen. de hem getoont worden, hy maekt Koop vor seventig paer, om de zelve met gereden ghelde contant te betalen, en gaat wegh, doch komt tve uren daer nae wederom met een zack gheld, waer op geteyknet was 300. R. D. hy verzoekt aen den Winkelier, dat hy de zelve voor hem wil bevaren, alzo hy die in zijn herberg niet wel vertroude, de Winkelier vraaghde hem, waar he t'huys vvas, 't vvelk hy hem zeyde, vvaer op hem de Winkelier antvorde, dat hy zijn Waerd vvel kende, en niet en behoefde ongerust in hem te zijn. Dat en ben ick ook met zey de Lubsman, maar daar loopt allerey slach van volk nyt en in, zoo dat ick dit geld beter by u vertrouer, en gy moet het bykans alte zamen ook hebben, vvel sey den Winkelier tel het my dan toe, of verzegelt het ten minsten, dat is niet noodig zey den Koopman, doch d'ander en begeerde



geerde het ongetelt of onverzegt niet te bevvaeren, hier op zeghelde het den Lubsman met zijn pitzier, zy scheyden alsoo van malkanderen, en den Winkelier sluit den zack met geld in zyn Kas. Des anderen Daaghs 's morghens komt den Koopman vveder by hem, en zey, hy had vvel twee Rijksdaelders von nooden, verzökt om de selve uyt de Zak te mogen nemen, maer de Winkelier meynde, dat es onnodig vvas, den Zak daer om te ontzegelen, en gaf hem twee Rijksdaelders uyt zijn Beurs, dit dede de Lubsman, om te vernehmen, of den Winkelier de sak door een gaatjen of op eenige andere manieren ook onderzocht had. Des namiddaghs quam den Koopman met een arbeyder, die een met yzer beflagen Kistjen droegh, vveder by den Winkelier, en bad hem 'tzelve mede te vwillen bevvaeren, alsoo daer noch meer geld in vvas. Den Winkelier neemt 'et aen, zy brengen het 't zaemen op een Kamer, aldaer vwordt het open gedaen, en den geldzack die de Winkelier te bevvaeren hadt, vwordt'er in gheleght, by een grooter zack met geld die'er noch in lagh, vvederom toegeslooten zynde, neemt den Lubsman de Sleutel by hem, men laet een groote Romer Wijn tappen, en men drinkt eens op de Koopmanschap; den Lubsmann geeft te kennen, dat hy noch vvel vijftigh pond Zijde moost koopen, vvol zey den Winkelier, ghi en behoeft daerom niet verder te gaen: Mijns Soon vvoont hier naby, die alfulken handeling doet, gy sult uuv gerief by hem vvel be-

bekoomen, vilt ghy dan soo veel wel doen, zey de Koopman, en gaen met my hy hem, gaerne, antwoorde den Winckelier, 't vvel k ook stracks geschiede; daer komende, zey de Vader, dat dese Koopman ontrent vijftigh pond zijde van nooden had, die hy contant zou betalen, daer hy oock gelts genoegh toe, voor hem te bewaren had. De koop wordt gefloten, om de zijde met gereede penningen te betalen, doch ick heb, sey de Lubfman, (om zijn geloof te verstercken,) aen vijfentwintig pond, al genoeg voor deze reys. Hy liet haer voordts weten, dat hy de zijde en kouzen des anderen daags hebben moest, die hem ook, do ot de winkeliers knecht, in zijn herberghe gebrocht wierden. De waerdt dezen knecht kennende, gaet heymelik by den winkelier (dewijl hy geen goet gevoelen van desen Lubfman had,) en vraegde hem of by desen Koopman, die hy soo veel goedt betrouwde, vvel kende? Neen ick, antworde den vvinckelier, maer zijn geldt is my kennis ghenoech; ick heb meer geldt van hem in huys, als hy koopmanschap van my heeft, hy is oock niet vvel gerust, niet in u, maer in de uyt en ingangers t'uvven huys, dat veel vreemde lieden van allerley slagh zijn, doch ick bid u, en seg hem niet, dat ick u dit vvederom segge, devvyl hy my gebeden heeft 't zelve te svvijgen, maer ik bedanke u voor de zorge, die gy mijnen't halven draeght, hier mede scheydenze. De  
Lubf-

Lubsman's avonts in zijn herberg komende, en gegeten hebbende, vraaght den vvaerdt, vvat hy verteert hadt, den vvaerdt zeght 'et hem, hy betaelt 'et, als mede voor den volgenden dag, zijnde saterdag, daer by seggende; dat hy gevvoon vvas, alle vveecken zijn kosten te betalen. Des anderen daeghs vvas hy dapper besich met uyt en in de herbergh te loopen, en op en af zijn kamer, daer hy de sleutel van by hem droegh, te gaen. Des avonts en den geheelen nacht, noch des anderen daegs, zijnde zondag, quam hy niet vveder, en bleef voorts gheheel vvegh. Des sondaegs's avonts komt de vvinckelier in de herbergh, en vraagde de vvaerd na zijn koopman, de vvaerd antvvoorde, dat hy hem sint saterdagh avondt ontrent ses uren niet gezien hadt, de Koopman vraeghde of hy zijn gelach al betaeldt had; Jae, antvvoorde de vvaerdt, maer zijt gy noch niet met hem effen, zo zie vvel toe, zijn manieren van doen staen my niet aen, hy leeft my noch gheen geldt gegeven, zey de vvinckelier, maer zijn geldt is noch al te zamen tos mijnent, doch laet ons bezien, of 'er noch eenige goederen op sijn Kamer zijn, die hem toebehooren, zijn kamer, antvvoorde de vvaerdt, zal licht ghesloten zijn, daer van hy de sleutel gemeenlijck by hem heeft, doch ik heb 'er oock een, hier mede stappen zy naar boven; op de kamer komende, vinden zy noch zijde, noch kousen, noch niet dat den Lubsman toequam,

G s

hy

hy had'et alles daegs te vooren, doen hy so besigh vvas, heymelijek vveghgedragen. Doen begon den VVinckelier achterdenken te krijghen, ginch met den VVaert datelijck 'tzijnen huyze, haelde en Notaris en ghetuygen, en daer by een smit, dede het Kistjen open steken, daer in zaghen twee sacken met geldt, vvaer in elk een gaetjen, (om datze verzeghelt vwaren,) gesneden vvierdt. Hier zagmen de vveerga van Jan Splinters Testament, insonderheydt, doen men beyde zakken opensnede, en gantsch uytstorte, vvant men vond'er anders niet in, dan Svveedsche kopere rondstucken, die yder ontrent ruym so groot als een rijksdaelder zijn, en in Svveeden ongeveer voor en stuyver 't stuck gangbaer, hier mede quam 't schelmstuck aen den dagh. Den winkelier vrageht den waerd, of hy niemant kende, die kennis met hem ghehouden hadt, daer zijn, antvorde de VVaerdt, eenige Oosterlingen alhier op de Zeedijck in een Herbergh te huys, die den Lubsman tot mijnent te gast heeft ghehadt, men zou de selve kunnen vragen of zy hem te recht kennen, en of hy oock aldaer by haer vvas. Men krijgt terstont een Schout en Dienaers, daer mede gaetmen by deze Oosterlingen, doch zy verklaarden datze hem in vier of vijf dagen niet gezien hadden, dan datze met hem van Hamborgh af, hervvaerts vwaren komen reyzen. Hier mede kondemen van dien avond niet verder komen, vvant het alreede vry laet vvas, dies elck na huys vertrok. Des anderen daegs sey de Knecht van de  
 VVir-

VVinckelier, dat hy den Lubsman saterdaags tot een Coffermakers in de VVarmoestraet hadt zien staen, desen ginkmen derstont vragen vvat zodanigh een man, als zy hem beduyden, des saterdaags te vooren aldaer gedaen had, na langh bedencken, verklaert de Koffer-Maecker, dat hy een Kofferken van hem ghekoft hadt, men vraegt of hy niet vvist, vvaer dat't zelve vvas gebrocht, den Koffer-maker roept zijn jongen, die het vvegh-ghedraghen hadt, desen jongen gevraeght zijnden vvaer het gebleven vvas, antvwoorde, dat hy het ghebrocht hadt op't Kamperhooft in een herberg, den VVinckelier verzocht of den jongen hem in dese herberg brengen vvilde, 'tvvvelk geschiede; hier komende, vraegtmen of saterdagh voorleden, een man aldaer een Kofferken gepakt had; en vvat voor goederen daer in gedaen vwaren, een jongen, dien aldaer vvoonde, zey dat'er veel kleyne packjes, sommige vierkant, sommige lankvverpig, in vvit papier gepakt, ingeleydt vvierden, men vraaght of hy dien avond vvegh gingh, en ofze hem niet hadden hooren zeggen, vvaer hy henen vvilde, vvaer op zy zeyden datze van hem verstaen hadden, dat hy nae Bremen vvilde, gelijk'er oock dien selven avont eenige Breemer-scheepjes vwaren afgevaren. Doch men zocht den arbeyder op, die het Kofferken daer van daen gedragen had, desen brocht haer aen de Kamper-sleyger, en vves haer de sleygerschuyt-voerder, die den Lubsman met het Cofferken alleen hadt afgevoert, den schuytvoerder gevraegt

vraegt zijnde, vvaer hy sodanigen man met een Kofferken gebrocht hadt, antvvoorde in't Enckhuylser Veer-Schip. Den naesten raed vvas, dat den vvinckelier des avondts met et Veer-schip op Enckhuysen varen zou, t vvelk geschiede, aldaer hy, door groote stilte, des anderen daeghs nae de middagh eerst aenquam, alhier te vergeefs in veel herbergen, na den Lubsman vragende, en eyndelijck den schipper die Saterdaghs savons van Amsterdam gevaren vvas, ghevonden hebbende, vraeghde hem na soodanigh een man, die een kofferken by hem hadde, doch de schipper vvijs'er gantsch niet af te zeggen, door dien dat'er, soo by zeyde, doenmaels veel volck in zijn schip gevveest vvas; des schippers knecht mede ondervraeght wordende atnworde in't erste gelijk den schipper, doch hem nader bedenckede, sey, datter saterdaghs savonds een Mof met een kofferken uyt een steygerschuyt alleen aen zijn boordt en op het schip vvas ghekoomen, maer dat hy in het Svvolfsche Veer-schip, dat naest dit Enckhuylser Veer-schip flagh, vvas over gegaen; de knecht hem te deegh bedocht hebbende, gaf so veel teykenen van gedaente en anders hier by, dat'et ghenoeghsaem bleek, dat'et den Lubsman selve gevvest vvas. Hier vvas nu den raedt ten eynde, vvant daer vvas te veel tijdt verlooppen, alsoo het nu al dinghsdagh avondt vvas, en Svvol te verre dan de handt aflagh, om hem verder te vervolgen, men stemde dan om vvederom na Amsterdam te varen, dat so geschiede,  
of

of zy hem naderhandt noch na ghespeurt hebben, is onzeker, doch men heeft nooyt kunnen vernehmen dat hy gevonden is; maer vvel dat'et een goed mans kindt van Lubek vvas, oock zijn naem en toe-naem, an dat hy al zijn Ouders goederen opgesnapt had, en nu hem met zoodanighe schelmstucken zocht te behelpen. Aengaende de vvinckelier, met zijn Soon, die vwaren ontrent voor duysend gulden gesnooten; daer voor zy ongeveer dertigh gulder aan kopere rondt-stucken hadden, vvas dit niet vvel voor *comant* verkoft; en dat noch voor sulcken man, die te vooren vvel geroemt hadt dat hy vvel yemandt vvilde sien die hem bedriegen zou, maer die schelmlag en had hy noch niet geleert.

Böse Kauffleute lassen fernere Betrug merken

II. Mit bösen Wercken / die sie bey ihrem Handel verspüren lassen

(1.) Mit ungerechtem Gewicht und Waage / darüber der Prophet klaget: Der Kauffmann hat eine falsche Waage in seiner Hand / und betrenget gerne / *Os. XII. 7.* da doch falsche Waage dem *HERREN* ein Greuel ist / *Sprüchw. XI. 10.* *GOTT* hat es ausdrücklich verboten in seinem Worte / wenn er saget: Du sollt nicht zweyerley Gewicht im Sacke / groß und klein haben / *V. B. Mos. XXV. 13.*

(2.) Mit

(2.) Mit falschem Maas / welches gleicher Gestalt dem HERN ein Brenel ist / Sprichw. XX. 10. Christus wil haben / man soll ein voll gedruckt / gerüttelt und überflüssig Maas geben / Luc. VI. 38.

(3.) Mit falschem Scheffel / wenn einer ein feindselig Epha in seinem Hause hat / Mich. VI. 10. und spricht / wenn wil der Neumond ein Ende haben / daß wir Getränke verkauffen / und der Sabbath / daß wir Korn feil haben mögen / und den Epha ringern / Amos VII. 5. Das thun die Meckler und Juden / welche die Früchte umb geringe Geld erkauffen / auf theure Zeit halten / und nachmals mit kleinen Scheffeln wiederumb ausmessen / wie jener Bürger zu Weymar auch gethan / als Didacus Apolephtes, in Erquickstunden / Partis IV. pag. 276. erzehlet.

(4.) Mit unrichtiger Elen / die mit des Raths Elen nicht überein trifft / dergleichen jener Gewandschneider gehabt / welcher einem Bauersmanne 9. und 3. Viertel Elen für 12. Elen verkaufft / un̄ als er deswegen beym Rath verklaget worden / seine Ungerechtigkeit mit hundert Gülden büssen müssen / wie Butnerus in Epitome berichtet.

Anderer lassen ihren Betrug merken



III. In falscher Waare / indem sie verkauffen falsche tadelhafte und verlegene Waaren stat der guten und frischen / und ja so theurer als gute / als :

1. Spreu für Korn / darüber Amos klaget cap.IIX.4. Höret diß / die ihr den Armen unterdrücket / und die Elenden im Lande verderbet / und spricht / wenn wil der Neumond ein Ende haben — / deß wir Spreu für Korn verkauffen ?

2. Eicheln für Ingber / wie jener Lands Betrieger / der einen ganzen Scheffel Eicheln müllern ließ / welche er unter den Ingber gemenget / wie Strigenitius gedencket / Part.III. Postill.

3. Holz von alten Schachteln mit Zucker überzogen an stat der Zimmetrinde / welcher Betrug erstlich A.1677. den 4. Mart. entdeckt wurde / da in einer ziemlichen Gesellschaft unter die Kinder Zucker spendiret ward / darunter dergleichen angetroffen worden / wie ich selbst davon kan zeugen / der ichs mit meinen Augen gesehen habe.

Betrüglich handeln auch die jenigen / welche an frembde Dertter solche Waaren verhandeln und verfahren / derer eine Stadt selbst nicht entrathen kan ; oder dadurch denen Feinden  
des

des Vaterlandes Vorschub gethan wird / daß  
Vaterland zu betriegen / daher es auch aus-  
drücklich in Rechten verboten ist / L. Non so-  
lum de com. & merc. l. i. & 2. Quæ res ex-  
port. c. ad liberand. de Jud. & Sarra.

Ein böses Stück und Stück ist ferner

### II. Übersag.

Wenn Kauffleute die armen Käufer dahin  
bringen / daß sie entweder Aecker / Wiesen und  
Häuser umb schlechte und wenig Waaren ih-  
nen müssen versehen / oder ihnen umb geringe  
Geld abzwingen / wie jener sagte : Lasset uns  
den Epha ringern ic. auf daß wir die Ar-  
men umb Geld / und die Dürfftigen umb  
ein Paar Schuh unter uns bringen / A-  
mos VIII. 5.

Dieses geschicht sonderlich / wenn Monopo-  
polia aufgerichtet werden / da ein Mann allein /  
oder eine ganze Gesellschaft allein einen Han-  
del unter sich haben / die Waaren so hoch trei-  
ben und übersehen / welches das weltliche Recht  
verwirfft und straffbar machet / l. unica. C. de  
Monopol.

Wie viel sind / die ihre Waaren theurer lo-  
ben / als sie werth sind / sonderlich wenn sie wis-  
sen / daß man es allein bey ihnen holen und ha-  
ben kan ?

Ein

Ein ieder Krahmer lobt zwar billich seine Waare / wie der Poet sagt / ( denn was wolte nârrischer seyn / als wenn ein Kauffer sagen wolte / er hätte schlimme Waare / und gleichsam ausruffen lassen / Ich habe ein Haus zu kauffe / darinnen die Pestilenz grasfret / [ Cicero lib. 3. offic. ] dahero jener Kettig-Krahmer seine Rapen nicht gerne wolte versprechen / ob sie schon wurmstichig waren / sondern einer Frauen / welche sagte / daß sie bitter und wurmstichig wären / antwortete ; wären sie bitter / die Würme würden sie nicht also durchfressen haben / wie ihr sehet / denn sie essen gerne was guts : Doch muß er sie nicht über die Gebühr loben / und derselben Werth höher setzen / als nöthig ist.

Dahero schreibet Lutherus, welcher einem ieden Stande seine Lectiones gibt / Es heisset nicht / ich mag meine Waare so theuer geben / als ich kan / oder wil / sondern als ich soll / und als recht und billich ist. Denn dein Verkauffen soll nicht ein Werck seyn / das frey in deiner Macht und Willen / ohne alle Geseze und Maas stehe / als wärest du ein Gott / der niemand verbunden wäre ; sondern weil solch dein Verkauffen ein Werck ist / das du gegen deinen Nechsten übest / so soll es mit solchem

S

Gesez

Gesetz und Gewissen verfasst seyn / daß du es übest ohne Schaden und Nachtheil deines Nächsten / un̄ vielmehr acht haben / daß du ihm nicht Schaden thust / denn wie du gewinnest / im II. Jen. Theil / am 482. Blat / S. 2.

Ein böses Stück und Sück eines bösen Kauffmannes ist

### III. Wucher und Geiz.

Wenn ein Kauffmann mehr / denn er geltehen hat / fodert / oder einen unteidlichen Zins nimmet / sonderlich / wenn er die Haupt-Summa / sambt dem verfallenen Zins / zu solcher Zeit / da man es am wenigsten erlegen kan / wieder fodert / und den Debitorem stöcken und blöcken läffet / biß er bezahlt.

Es finden sich wol einige / welche sagen dürfen : Lasset uns den Seckel steigern / Amos IX. 5. wider Gottes Befehl : Du solt deinen Nächsten nicht zu Schaden bringen / und keinen Wucher auf ihn treiben / II. Buch Mos. XXII. 25.

Sehr ungütig handelten jene / welche die Leute / die nicht zu bezahlen hatten / als leibeigene Leute zu Syro auf die Märkte gebracht / Ezech. XXVII. 13. Und Nicanor hat ausrufen lassen / daß er 90. Juden um einen Centner verkauffen wolte / 2. Macc. IX. 11. Jener  
Schalck's

Schalckſnecht wolte ſeinem Mitſnechte nicht  
100. Groschen nachlaſſen/ ſondern warf ihn ins  
Gefängniß/ biß er bezahlete/ Matt. XIX. 23.

Ja/ ſagt mancher Kauffmann :

1. Daß einem mit meinem Gelde aufgeholfen  
werde / und dadurch fortkomme / und mir  
nicht etwas dafür über die Haupt-Summa  
geben ſolte / iſt wider die Vernunfft / und  
muß ich dabey in Gefahr ſtehen / ob ich es wie-  
der bekomme.

2. Indem ich mein Geld einem andern lei-  
he / entbreche ich mich ſelbſt der Gelegenheit/  
etwas für mich und die Meinigen dadurch zu  
gewinnen. Nun aber iſt es wider die Natur/  
daß ich einem andern dienen/ und den Meini-  
gen entziehen ſolle.

Antwort : Wucher nehmen iſt wider die  
Natur und geſunde Vernunfft/ daher nehmen  
auch nicht einmal die Jüden einer von dem an-  
dern Wucher / warumb denn Chriſten von  
Chriſten ?

Ambroſius hält den Wucher eben ſo ſchlim  
als einen Raub / lib. de bono mortis & ha-  
bit. 14. qv. 4. Si quis uſuram accipit, rapi-  
nam facit.

Als D. Luther hörte / daß man in Sachen  
ſpreche :

H ij

Wer

Wer sezt/dat Wucher Sünde si/  
 Dei hefft kein Geld/dat glöve fri.  
 sagete er: Ich D. Luther sage dagegen:

Wer sezt/dat Wucher kein Sünde si/  
 Dei hefft kein Gott / dat gläube fri.  
 in Fisch-Reden/ cap. 20. von der Welt ihrer  
 Art/und vom Aergerniß am 250. Blat.

Ein böses Stück und Lück eines bösen  
 Kauffmannes ist

#### IV. Gottlosigkeit.

Ziel Kauffleute setzen Gott aus den Au-  
 gen / und hängen das Gewissen eine Weile an  
 den Nagel/und sagen/wie jener zu dem Ritter  
 Usche von Kraß: Wer reich werden wil/muß  
 ein Loch in einen Baum bohren/ die Seel dar-  
 ein setzen/und einen Pflock dafür schlagen/das  
 sie darinnen bleibe / und nachdem man reich  
 worden ist/muß man dieselbe wiederholen: wo  
 anders nicht mittler Weile einer gekommen  
 ist/und hat das Seelchen aus dem Baume hin-  
 weg genommen.

D man findet wohl dergleichen / welche dem  
 Handel so gar ergeben sind/ das sie auch Got-  
 tes Gnaden-Schätze darüber verachten und  
 versäumen / sagende mit jenen Weltkindern:  
 Ich habe fünf Joch Ochsen gekauft / Luc.  
 XVI. Welche stets im Laden liegen/wo nicht  
 gegen-

gegenwärtig mit dem Leibe / dennoch mit den  
Gedanken / aber wenig in der Kirchen sind/  
da es doch heissen soll : Trachtet am ersten  
nach dem Reich Gottes / und nach seiner  
Gerechtigkeit / so wird euch das andere  
alles zufallen / Matth. VI.

Es gedencken noch ihrer viel / was jener  
Kauffmann öffentlich sagte / wie ihm ein Ar-  
mer den Himmel für die Almosen wünschete :  
Ja / aber so spät / als immer möglich : oder sind  
gesinnet / wie jener / welcher sagete / wenn er  
gleich sein Lebenlang krank liegen / und nur  
Geld gnug haben sollte / so wolte er sich glück-  
selig preisen / welcher Wunsch ihm gewähret  
worden : endlich hat er unversehens / nach viel-  
jährigen ausgestandenen Schmerzen / da nie-  
mand umb ihn gewesen / diese Welt dennoch ge-  
segnet müssen / wie Selneccerus von ihm mel-  
det / super Psalm. 63.

Und wenn also ein Kauffmann Gottes ver-  
gisset / und ein leichtfertiges Herz hat / fluchet  
und lästert / wo soll da der Segen Gottes her-  
kommen ? denn das Fluchen ist der Fluch / der  
alles aufzehret / was vorhero erworben war /  
und der Dieb / der alle Waaren entführet.

Ein böses Stück ist auch endlich  
V. Stolz und Übermuth.

H iii

Ziel

Ziel überheben sich ihrer Güter / und lassen sich alleine klug düncken / wie die Kauffleute von Meran und Theman / Baruch III. 23. aber sie treffen doch den Weg nicht / da man die Wahrheit findet.

Jener reiche Händler muß sich auch etwas haben lassen düncken / welcher bey Kaysler Ferdinando angesuchet / er solte ihn zum Herrn machen; als aber der Kaysler ihn sein höfflich fragete / was er denn für Land und Leute hätte / und er antworten mußte / keine. Da sprach dieser weise Kaysler: Ey so muß du auch nicht gnädiger Herr heissen / der nicht über Leib und Leben / Land und Leute zu gebieten hat. Mich. Saxo in der Kaysler-Chron. part. IV. p. 327.

Dergleichen Stöcklinge schreuet der Herr Christus gleichsam an: Lernet von mir / denn ich bin sanfftmütig / und von Herren demütig / Matth. XI. 29.

Es bleibt wohl bey dem alten Sprichwort:

Gut machet Muth /  
Muth machet Übermuth /  
Übermuth nicht gut thut !

Das



## Das XV. Capitel.

Von der gottlosen und ungerechten  
Kauffleute Bestrafung.

**S**owohl Gott eine Weile der Ungerechtig-  
keit böser Kauffleute mit zusehet / so  
kömēt doch endlich die Zahl-Woche / da  
ihnen Gott vergilt nach ihren Wercken / wo  
sie nicht wahre Busse thun / und so sie mit Za-  
chæo jemand betrogen haben / solches vierfält-  
tig wieder geben / Luc. XIX. 8. Denn es kömēt  
die Zeit / da ihnen ihr Geis auf den Kopff  
kommen wird / Amos IX. 1. da man klagen  
wird: Das ganze Krahmer-Volk ist da-  
hin / und alle / die Geld sammeln / sind aus-  
gerottet / Zephan. I. 11.

Dafern sich nun ein Kauffmann nicht fleis-  
sig in der Furcht des Herrn behält / so wird  
sein Haus bald zerstöret werden / Sir. XXVII. 4.

Das kan Gott auf vielfältige Weise ver-  
hängen. Insonderheit aber kan es geschehen

I. Durch Schiffbruch und Wassercha-  
den / wie denen Ninivitischen Schiffleuten  
widerfahren / dabey Jonas gewesen / welche ih-  
re Güter ins Meer werffen müssen / Jon. IV.  
sonderlich wird von der grossen Handel-Stadt  
Tyro geschrieben: Ist bist du vom Meer in

H 10

die

die tieffe Wasser gestürzet / daß dein Handel und alle dein Volck in dir umbkommen ist. Ezech. XXVII. 34. Und wer hätte das gemeynet / daß Syro der Kronen also gehen solte? Es. XXIII. 8.

2. Durch Feuersbrunst / wie denn Gott dräuet / Er wolle ein Feuer anstecken unter ihren Thoren / das die Häuser verzehren / und nicht gelöscht werden solle / Jer. XVII. 27.

So gieng es den Benedigern Ann. 1524. da eine Feuersbrunst auskam / an dem Orte / da die meiste Niederlage / grosse Waaren und Güter waren / die im Feuer verdorben: dergleichen der Wechseler Häuser / in welchen groß Geld vorhanden war / das mit auffzog / und that das Feuer unaussprechlichen Schaden / wie Jovius, lib. XII. berichtet.

Zenes Land-Betrigers Bude / der Ingeber mit Eicheln vermischet / und die Leute betrogen hatte / mußte mit sambt der falschen Waare im Feuer aufgehen / wie Strigenitius part. III. postill. meldet.

3. Durch Zerstörung und Plünderung ihrer Güter. Denn weil sie durch Übersas andere aus ihren Häusern vertrieben / darumb müssen sie wieder davon / Mich. II. 9. und Frembde müssen ihre Güter rauben / Ps. CIX.

Dama-

Damascus ist ihrer Ungerechtigkeit halber verstorret und zum Steinhauffen gemacht worden / Esa. XVII. 1. Uber Babel haben die Kaufleute auf Erden müssen klagen und weinen / Offenb. Joh. XII. 11.

Wer weiß / ob nicht die grosse Ungerechtigkeit Ursach gewesen / nebst andern Sünden / daß Magdeburg vor Jahren so jämmerlich eingäschert / geplündert und beraubet worden.

4. Durch allerhand andere Verhängniß. Da muß manches Korn = Juden sein Korn Flügel bekommen und davon fliegen / wie jenen wucherhafften zweyen Korn = Händlern / Georg Ernst / und Johann Sprengern zu Löwenburg und Nieder = Sachsen An. 1571. widerfahren ist / die in der Theurung Korn voll auff gehabt / aber niemand in der Stadt umb gebührliche Zahlung etwas haben lassen wolten. Wie sie nun ein Schiff gedinget haben / das Korn gen Hamburg zu führen / und alda theuer zu verkauffen / thut Gott diß Wunder / daß wie sie den Korn = Kasten aufschliessen / ist und wird das Korn alles lebendig / und fleucht in der Luft davon / wie ein Hauffen Mücken und Fliegen. Wie diese wucherische Händler solches sehen / erschrecken sie also / daß der eine für Schrecken nieder fället / und des jähren So-

H v

des

des stirbt; der andere wil ins Wasser springen/ und sich ersäuffen/ wie man ihn nun hält/ und an Ketten legen wil/ wird er vom Teuffel besessen/ und also gequälet / daß er alsobald eines greulichen Todes stirbet / und in seinen Sünden jämmerlich verdirbet und untergethet. Chronic. Colonii fol. 962.

Manchem müssen sein ungerechtes Gut die Raub-Vögel entführen. Davon ein Scribent etwas selzames berichtet/ daß ein Holländischer Kauffman habe im Schiffe einen Buntel von rauchem Leder mit Ducaten angefüllet liegen gehabt/ die er aus dem Wein/ den er mit Wasser vermischt/ gesämlet hatte: solchen hat eine Weihe hinweg genommen/ und als sie gesehen/ daß es ihr nicht gedienet /in das Wasser geworffen/ aus gerechter Rache Gottes. Gregor. Turonens. in Glor. conf. c. 109.

Mancher geräth in Verzweiffelung / als jener / welcher / da er sterben sollte / sein Geld vor sich bringen ließ / und sich damit trösten wolte; da er aber merckete/ daß er darinnen keinen Trost fand/ un̄ nun die Seele sollte auffahren/ ward er ungedultig und sprach: Ey so fahre hin in aller Teuffel Namen/ gab hiermit den Geist auf/ und fuhr also in die Hölle. Di- scip. de Temp. Serm. 118.

Es ist nicht eben lange / da hatte sich ein Kaufmann in einer namhaftesten Stad in Sachsen auf dem Boden aufgehangen / wäre auch wohl zum Teuffel gefahren und verzweiffelt / wenn ihn nicht seine Magd / die ohngefehr dazu kommen / aus den Stricken befreyet hätte.

So gehets / wer ihm Schätze samlet / und ist nicht reich in Gott / Matt. VI. Solte wol solche Leute ihr Silber und Gold retten am Tage des Zorns ? Ach was hülfte es doch einen Menschen / wenn er gleich die ganze Welt gewinne / und nähme Schaden an seiner Seelen ? Matt. XVI.

Mancher geräth an den Bettelstab / oder es müßens nach seinem Tode seine Kinder widerumb entgelten / wie die tägliche Erfahrung vielfältig bezeuget. Denn der Fluch derer Leute / die er betrogen / haßtet auf seinem Hause / und machet dasselbe endlich wüste. Sie sollen nicht satt werden / sondern verschmachten / wie ihnen Gott der Herr drohet / Mich. VI. 13.

Wie viel sind derer / welche bey ihrem Handel eine Zeitlang reiche Leute gewesen sind / nun aber bettel-arm sind / und das Brodt nicht zu beissen haben ?

Darumb ihr Kaufleute und Krahmer / wollet ihr beständige Güter und Gottes Segen

gen für euch und eure Nachkommen haben / so fürchtet Gott und meidet den Betrug. Denn wer Gerechtigkeit säet / das ist gewiß gut / sagt Salomo / Sprüchw. XI. 18.

## Das XVI. Capitel.

Von Tabulet-Trägern / Höcklern und Klip-Krähmern.

**D**En Namen der Kauff- und Handelsleute wollen auch haben die Tabulet-Krahmer / welche ihre Waaren in einem Kästlein auf dem Puckel herumb tragen / und hausiren gehen / desgleichen / welche ihr ganzes Vermögen in eine Butte fassen / und damit im Lande herumb terminiren: wie auch die Theriacs-Krahmer / Landfahrer und Leut-Betriegler / allerdings auch die Höckler / welche Toback / Speck / Butter / Käse / Heringe / und dergleichen Schmiralien von vornehmen Handelsleuten Stückweise kaufen / und wieder auswägen. Aber was wil sich der Mäusedreck mengen unter den Pfeffer / und solche Sonnen-Krahmer unter vornehme Handelsleute.

Dahero machet der kluge Bürgermeister zu Rom

Rom einen Unterscheid unter einem geringen und grossen Handel. Eine schlechte Handlung/saget er/ wird für unflätig gehalten: Denn diejenige sind nur Klip-Krähmer/ so von Kauffleuten erkauffen dasjenige/ welches alsobald an andere theurer verkaufft wird. Denn was für Gewinß erhalten sie/ wenn sie nicht tapffer lügen/ es ist aber nichts schändlicher/ als lügen.

Cicero lib. i. offic. Sordidi negotiatores sunt, qui mercantur à mercatoribus, quod statim vendant, nihil enim proficiunt, nisi admodum mentiantur.

Wenn sich aber auch diese in ihren Schranken behalten/und denen Armen essende Waaren umb ein billiges wiederumb überlassen/ mögen sie wohl gedultet werden/ und mag ihrer eine Stadt nicht leichte entrathen: Aber Sabulet-Krähmer/ Landfahrer und Leute-Betrieger werden billich in wohlbestallten Regimentern nicht gedultet/ weil sie mit ihren unnöthigen Waaren durch Betrug das Geld aus dem Lande tragen/ und oft eine Stadt und ganges Land verrathen und in Unglück bringen. Doch bleibts/ daß weder diese noch jene unter ehrliche Kauffleute zu rechnen.

Hiemit

Hiermit schliessen wir / und geben dem/  
der uns nicht mit Silber oder Golde/son-  
dern mit seinem theuren Blute erkaufft/  
und als der Himmlische Kauffmann  
die edelen Christen-Seelen als kostbare  
Perlen geschäzet und an sich gehandelt  
hat / allein die Ehre / und erwarten von  
Ihm den theuresten Schatz der Seligkeit/  
welcher ist der beste Gewinn / und  
des Glaubens

E N D E.













ULB Halle

3

005 903 564



VD 17





Inches

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

er frome geseegnete

und

böse bestrafte

**auffman/**

Zum

**H** Ruhm und Lob

Edlen / nöthigen und  
nützlichen

**farthen** **S** ompas

gnien /

Vorgesteller

von

**S** **hriftlib.**

Leipzig /

ag Johann Luderwalds / Buch-  
händlers zu Magdeburg /

chts Samuel Spörel / 1679.